

NIEDERSCHRIFT

über die **14.** Sitzung

des Jugendhilfeausschusses

(XVI. Wahlperiode)

Tag der Sitzung: **20.02.2019**

Ort der Sitzung: GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich

Kreissitzungssaal (1. Etage)

Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich

(Tel. 02181/601-2171 und -2172)

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr Ende der Sitzung: 18:55 Uhr Den Vorsitz führte: Dirk Rosellen

Sitzungsteilnehmer:

CDU-Fraktion

- 1. Herr Karl-Heinz Ehms
- 2. Herr Wolfgang Wappenschmidt

SPD-Fraktion

- 3. Herr Wolfgang Kaisers
- 4. Herr Rainer Schmitz

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

5. Herr Marco Becker

FDP-Fraktion

- 6. Herr Gerhard Heyner
- 7. Herr Dirk Rosellen

• Die Linke

8. Herr Oliver Schulz

• Beratende Mitglieder

9. Frau Margit Kalthoff

• Stellvertretende beratende Mitglieder

10. Frau Nina Dahlmann

Verwaltung

- 11. Herr Antonius Berheide
- 12. Frau Petra Fliegen
- 13. Frau Natalia Jefimenko
- 14. Frau Andrea Kilian
- 15. Herr Ralf Klahre
- 16. Frau Marion Klein
- 17. Frau Lena Kremer
- 18. Herr Dezernent Tillmann Lonnes
- 19. Frau Ulrike Schmitz-Doering

Schriftführer

20. Herr Karsten Troppenz

• Personen, vorgeschlagen von Trägern der freien Jugendhilfe

- 21. Herr Martin Braun
- 22. Frau Margareta Görris
- 23. Frau Wiltrud Winzen

• beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Satzung Kreisjugendamt

- 24. Frau Deborah Buschendorf
- 25. Herr Thomas Sablotny
- 26. Herr Hans-Dieter Windeler

Inhaltsverzeichnis

Punkt	Innait
Öffentlich	ner Teil:
1.	Eröffnung der 14. Sitzung5
1.1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit5
1.2	Genehmigung der letzten Niederschrift6
2.	Tageseinrichtung für Kinder / Tagespflege6
2.1	Fortschreibung Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen 2018/2019 Vorlage: 51/3098/XVI/20196
	Beschluss:6
2.1.1	Ausbau der Kindertagesbetreuung im Jugendamtsbezirk Rhein-Kreis-Neuss Vorlage: 51/3165/XVI/20197
2.1.2	Belegung der Kindertageseinrichtung in Jüchen, Korschenbroich und Rommers-kirchen im Kindergartenjahr 2019/20 Vorlage: 51/3183/XVI/20197
2.2	Förderung des Neubaus der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Rommers-kirchen, Veilchenweg in Butzheim Vorlage: 51/3099/XVI/20197
	Beschluss:
2.3	Förderung der Erweiterung des Montessori Kinderhauses Bahnstr. 49 in Jüchen Otzenrath Vorlage: 51/3176/XVI/2019
	Beschluss:
2.4	Landeszuschüsse für plusKITA gemäß § 21a KiBiz und für Kindertageseinrichtung mit zusätzlichen Sprachförderbedarf gemäß 21 b KiBiz Vorlage: 51/3100/XVI/20199
	Beschluss:9
2.5	Beitragsfreiheit bei Mittagsverpflegung in Kindertagesbetreuung Vorlage: 51/3166/XVI/20199
3.	Jugend- und Familienhilfe
3.1	Übernahme der Adoptionsvermittlungsaufgaben im Rhein-Kreis Neuss durch das Jugendamt der Stadt Neuss Vorlage: 51/3101/XVI/2019
	Beschluss:

4.	Kreisentwicklungskonzept11
4.1	Entwicklung im Bereich des Elterngeldes (Stand der Zahlen: 31.12.2018) Vorlage: 51/3102/XVI/201911
	Beschluss:
5.	Jugendarbeit / Jugendschutz
5.1	Antrag des Partnerschaftskomitees Rommerskirchen/Mouilleron le Captif e.V. auf Bezuschussung einer deutsch-französischen Jugendbegegnung 2019 in Mouilleron le Captif Vorlage: 51/3103/XVI/201912
	Beschluss:
6.	Bericht über die Jugendhilfeausgaben 2019 / 2020 12
6.1	Haushaltsberatung Jugendamt 2019 Vorlage: 51/3104/XVI/201912
	Beschluss:
6.1.1	Aktueller Stand der Kreisumlage Jugendamt 2020
	Vorlage: 51/3142/XVI/2019
7.	Mitteilungen der Verwaltung13
8.	Anfragen
8.1	Anfrage der SPD Fraktion: OGATA Plätze Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 51/3142/XVI/201914
	Beschluss:
9.	Verschiedenes

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der 14. Sitzung

Protokoll:

Der Vorsitzende Dirk Rosellen eröffnete die 14. Sitzung des Kreisjugendhilfeausschusses in der XVI. Wahlperiode um 17:00 Uhr.

Vor dem weiteren Eintritt in die Tagesordnung wies er auf die ausgelegten Tischvorlagen hin. Er schlug vor diese jeweils thematisch passend zu den entsprechenden Tagesordnungspunkten der übergeordneten Themen zu behandeln. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Ausbau der Kindertagesbetreuung soll zum Tagesordnungspunkt 2.1 behandelt werden. Die Förderung der Erweiterung des Montessori Kinderhauses in Otzenrath soll als Tagesordnungspunkt 2.3 und der 2. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen als Tagesordnungspunkt 2.5 behandelt werden. Der bisherige Tagesordnungspunkt 2.3 wird zu 2.4. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Herr Becker wies darauf hin, dass die Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen weder in der gedruckten Einladung, noch aus der elektronischen Einladung in Session ersichtlich gewesen seien.

Herr Lonnes erklärte, dass

- die Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fristgerecht eingegangen seien
- bei Ausschöpfung der Frist durch die Fraktionen Anträge immer wieder eingehen nachdem die Einladung auch mittels Mandatos versandt worden ist und in solchen Fällen die Anträge als Tischvorlage an die Ausschussmitglieder verteilt und diese in Session eingestellt werden. Wenn diese Verfahrensweise unbefriedigend sei, müsste die Eingangsfrist für die Anträge der Fraktionen verlängert werden.

Herr Rosellen teilte dazu mit, dass die Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mittlerweile online in Session ersichtlich seien und auf dem Tisch vorliegen.

Herr Rosellen stellte anschließend die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, sowie die Beschlussfähigkeit zur heutigen Sitzung fest.

1.2. Genehmigung der letzten Niederschrift

Protokoll:

Einsprüche oder Bedenken gegen die Niederschrift zur 13. Sitzung des Kreisjugendhilfeausschusses (XVI. Wahlperiode) vom 09.10.2018 erhoben sich nicht.

2. Tageseinrichtung für Kinder / Tagespflege

2.1. Fortschreibung Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen 2018/2019 Vorlage: 51/3098/XVI/2019

Protokoll:

Herr Berheide berichtete anhand einer Power Point Präsentation über die Fortschreibung des Bedarfsplans für Kindertageseinrichtungen 2018/19. Die Power Point Präsentation ist als Anlage beigefügt.

Herr Lonnes teilte daraufhin mit, entscheidend sei es, dass jedes Kind bisher einen Platz bekommen habe. Dies sei ein Verdienst der Mitarbeiter des Kreisjugendamtes, aber auch der beteiligten Kommunen. Der Bedarf wachse zurzeit stetig und gemeinsam mit den Städten und der Gemeinde werde man auch weiterhin konsequent daran arbeiten diesen zu decken.

Herr Wappenschmidt sprach seinen Dank an die Mitarbeiter des Jugendamtes, sowie an die beteiligten Kommunen aus. Er sei froh, dass es bisher, trotz der schwierigen Planungsbedingungen, stets gelungen sei den Bedarf zu decken. Dieses Ziel müsse auch weiterhin aufrechterhalten werden. Neben der steigenden Kosten sei zukünftig auch die Gewinnung neuer Mitarbeiter eine Herausforderung. Vor allem die Qualität der Arbeit müsse dabei gewahrt bleiben.

Hinsichtlich des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, teilte Herr Wappenschmidt mit dass dieser angesichts der vorgelegten Zahlen der Bedarfsplanung obsolet sei, da die Bedarfsdeckung der Kindertagesbetreuung von Kindern unter 3 Jahren bereits bei 48 % läge.

Er führte weiter aus, dass es positiv sei, dass der tatsächliche Bedarf für unter einjährige Kinder niedriger sei als angenommen und, dass auch die Angebote der Kindertagespflege in Anspruch genommen werden.

Herr Schmitz bedankte sich im Anschluss für den Bericht und die gute Arbeit im Jugendamt und in den Kommunen. Die SPD habe jedoch bezüglich des Antrags der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen noch Beratungsbedarf, weswegen um Vertagung gebeten wird.

Herr Wappenschmidt merkte nochmals an, dass die Beschlussvorlage dem Antrag der Grünen entspreche und er eine getrennte Beschlussfassung zu diesem Antrag nicht für erforderlich halte.

Herr Becker erklärte dazu, dass er den Antrag zurückstelle.

Der Kreisjugendhilfeausschuss fasste anschließend einstimmig den folgenden Beschluss:

JhA/20190220/Ö2.1

Beschluss:

- Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt die aktualisierte Fortschreibung des Bedarfsplans für die Kindertageseinrichtungen zur Kenntnis.
- Für den weiteren U3-Ausbau werden die Ausbauziele wie folgt festgelegt:
 - für die 2-jährigen (hineinwachsender Jahrgang) 100%,
 - für die 1-jährigen 40% und
 - für die Kinder unter einem Jahr 3%.

- Das Jugendamt wird beauftragt, den Bedarf j\u00e4hrlich mit der Fortschreibung des Bedarfsplanes festzustellen und alle erforderlichen Ma\u00dbnahmen mit den St\u00e4dten J\u00fcchen und Korschenbroich und der Gemeinde Rommerskirchen sowie den freien Tr\u00e4gern abzustimmen und umzusetzen.
- Der Kreisjugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung dem Landesjugendamt bis zum 15.03.2019 gemäß § 21 Abs. 1 KiBiz die in der Tischvorlage aufgeführten Belegungen der Kindertageseinrichtungen in Jüchen, Korschenbroich und Rommerskichen zu melden.
 - Die im Folgenden aufgeführten Gruppenkonstellationen für die Kindertageseinrichtungen mit der entsprechenden Anzahl der Plätze für Kinder unter und über drei Jahren ist die Grundlage für die Belegung der Kindertageseinrichtungen.
- Dem Kreisjugendamt wird die Möglichkeit eingeräumt, die Belegung der Einrichtungen in einem geringen Umfang zu verändern, soweit dies aufgrund einer Bedarfsänderung erforderlich wird.

2.1.1. Ausbau der Kindertagesbetreuung im Jugendamtsbezirk

Rhein-Kreis-Neuss

Vorlage: 51/3165/XVI/2019

Protokoll:

Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes erfolgte zum Tagesordnungspunkt 2.1.

<u>JhA/20190220/Ö8.2</u>

Beschluss:

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

2.1.2. Belegung der Kindertageseinrichtung in Jüchen, Korschenbroich und Rommerskirchen im Kindergartenjahr 2019/20

Vorlage: 51/3183/XVI/2019

Protokoll:

Zu diesem Tagesordnungspunkt erhoben sich keine Wortmeldungen.

JhA/20190220/Ö2.1.2

Beschluss:

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

2.2 Förderung des Neubaus der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Rommerskirchen, Veilchenweg in Butzheim

Vorlage: 51/3099/XVI/2019

Protokoll:

Der Kreisjugendhilfeausschuss fasste ohne Aussprache und einstimmig den folgenden Beschluss:

JhA/20190220/Ö2.2

Beschluss:

Der Gemeinde Rommerskirchen wird auf der Grundlage der Beschlüsse des Kreisjugendhilfeausschusses vom 06.11.2008 und 16.10.2013 zur Investitionskostenförderung für Kindertageseinrichtungen

zu den anerkennungsfähigen Bau- und Einrichtungskosten für die Errichtung einer Kindertageseinrichtung mit vier Gruppen, die auch für die Betreuung für Kinder unter drei Jahren geeignet sind, auf dem Veilchenweg in Rommerskirchen, ein Zuschuss in Höhe von bis zu 1.341.500 € zu anerkennungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 2.683.000 € gewährt.

Gewährte Bundes- oder Landesmittel für den U3-Ausbau reduzieren den Kreiszuschuss gemäß der o.a. Beschlüsse des Kreisjugendhilfeausschusses vom 06.11.2008 und 16.10.2013.

Die Fördermittel werden zu 35 % mit Baubeginn, zu 35 % nach Rohbauerstellung und zu 30 % nach Fertigstellung ausgezahlt.

Die Zweckbindung für die Inneneinrichtung beträgt 10 Jahre und 30 Jahre für die Baumaßnahme.

Die Mittel sind im Haushalt 2019/20 im Produktplan 060 361 010 eingeplant und werden vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes ausgezahlt.

2.3 Förderung der Erweiterung des Montessori Kinderhauses Bahnstr. 49 in Jüchen Otzenrath

Vorlage: 51/3176/XVI/2019

Protokoll:

Der Kreisjugendhilfeausschuss fasste ohne Aussprache und einstimmig den folgenden Beschluss:

JhA/20190220/Ö2.3

Beschluss:

Der Stadt Jüchen wird auf der Grundlage der Beschlüsse des Kreisjugendhilfeausschusses vom 06.11.2008 und 16.10.2013 zur Investitionskostenförderung für Kindertageseinrichtungen

zu den anerkennungsfähigen Bau- und Einrichtungskosten für die Erweiterung des städtischen Montessori Kinderhauses in Jüchen Bahnstraße 49 um zwei Gruppen, die auch für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren geeignet sind, ein Zuschuss in Höhe von bis zu 50 % = 653.000,00 € zu anerkennungs-fähigen Gesamtkosten in Höhe von 1.306.000,00 € gewährt.

Gewährte Bundes- oder Landesmittel für den U3- und /oder U6-Ausbau reduzieren den Kreiszuschuss gemäß der o.a. Beschlüsse des Kreisjugendhilfeausschusses vom 06.11.2008 und 16.10.2013.

Die Fördermittel werden zu 35 % mit Baubeginn, zu 35 % nach Rohbauerstellung und zu 30 % nach Fertigstellung ausgezahlt.

Die Zweckbindung für die Inneneinrichtung beträgt 10 Jahre und 30 Jahre für die Baumaßnahme.

Die Mittel sind im Haushalt 2019/20 im Produktbereich 060 361 010 eingeplant und stehen vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes zur Verfügung.

2.4 Landeszuschüsse für plusKITA gemäß § 21a KiBiz und für Kindertageseinrichtung mit zusätzlichen Sprachförderbedarf gemäß 21 b KiBiz Vorlage: 51/3100/XVI/2019

Protokoll:

Der Kreisjugendhilfeausschuss fasste ohne Aussprache und einstimmig den folgenden Beschluss:

JhA/20190220/Ö2.4

Beschluss:

- Für folgende Kindertageseinrichtungen wird die Förderung gemäß § 21a in Verbindung mit § 16 a KiBiz als **plusKITA** mit 25.000,00 € jährlich um ein Jahr bis zum 31.07.2020 verlängert:
 - Kommunale Kindertageseinrichtung Villa Kunterbunt, Steinstr. 7 in Jüchen
 - Kommunale Kindertageseinrichtung "Sonnenhaus" Giller Str.2 in Rommerskirchen
- 2. Für folgende Kindertageseinrichtungen wird die Förderung gemäß § 21b in Verbindung mit § 16b KiBiz als Kindertageseinrichtungen mit Sprachförderbedarf mit 5.000,00 € jährlich um ein Jahr bis zum 31.07.2020 verlängert:
 - in Jüchen:
 - o Kath. Kindergarten, Alleestr. 3-5 in Jüchen
 - Kath. Kindergarten St. Pantaleon Mühlenstr. 21 in Hochneukirch
 Aufgrund des hohen Bedarfs wird die Einrichtung mit dem doppelten Betrag = 10.000,00 € gefördert.
 - in Korschenbroich:
 - o Kath. Kindergarten St. Katharina Elisabethstr. 1a in Glehn
 - Kindertageseinrichtung der Diakonie Pestalozzistraße 19 in Kleinenbroich
 - Städt. Familienzentrum Schaffenbergstr. 27b in Herrenshoff
 - Städt. Kindertageseinrichtung Auf den Kempen 37 in Kleinenbroich

2.5 Beitragsfreiheit bei Mittagsverpflegung in Kindertagesbetreuung Vorlage: 51/3166/XVI/2019

Protokoll:

Herr Becker erläuterte den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Beitragsfreiheit bei der Mittagsbetreuung in Kindertagestätten. Er merkte dazu an, dass es sich um zwei Anträge handele, dies jedoch aus der Überschrift nicht deutlich werde. Der erste Antrag beziehe sich auf die generelle Befreiung von Elternbeiträgen in allen Einkommensstufen bei Kindern unter 3 Jahren bis zum Schuleintritt ab dem Kindergartenjahr 2019/2020. Dies werde mittlerweile auch von den großen Parteien so gesehen. Dabei sehe er auch keinen Widerspruch zur Qualität der Arbeit, auch wenn es deutlich

teurer werde als bisher. Die finanzielle Entlastung der Familien müsse im Vordergrund stehen.

Der zweite Antrag beziehe sich auf die umfassende Befreiung bei der Mittagsverpflegung. Dies treffe bisher auch einkommensschwache Familien, da diese zwar von den Elternbeiträgen befreit seien, sich aber dennoch und im nicht unerheblichen Maße, an der Mittagsverpflegung beteiligen müssten.

Herr Wappenschmidt stimmte zu, dass auch bei Bund und Land die Tendenz in Richtung generelle Beitragsbefreiung gehe. Hauptaspekt sei dabei, dass die Betreuung der Kinder als Teil der frühkindlichen Bildung angesehen werde. Die Finanzierung solle jedoch dementsprechend ausschließlich auch aus Mitteln von Bund und Land erfolgen. Für die Kommunen sei dies oftmals nicht leistbar.

Er wäre jedoch offen für eine weitere Vertiefung des Themas, wenn dies auch auf Ebene der Bürgermeister zum Thema gemacht werde und entsprechende Wünsche an Politik und Verwaltung gerichtet werden. Dies gelte auch für die Beteiligung an der Mittagsverpflegung. Außerdem könne man prüfen, ob diese im Rahmen von Bildung und Teilhabe übernommen werden könnten.

Herr Lonnes erklärte, dass die Situation innerhalb des Rhein-Kreises Neuss hinsichtlich der Vergleichbarkeit der Beitragssatzungen zum 01.08.2019 überprüft werden soll. Dies ging aus der Bürgermeisterkonferenz hervor.

Bezüglich der Finanzierung der Beitragsbefreiung durch die Stadt Neuss teilte Herr Lonnes mit, dass diese aus der Grundsteuer erfolge. Für Jüchen, Korschenbroich und Rommerskirchen würde eine Beitragsbefreiung Mehrkosten von ca. 1.2 Millionen Euro bedeuten. Darüber könne der Jugendhilfeausschuss nicht allein entscheiden. Auch sei der Haushalt bereits beschlossen und eine nachträgliche Umsetzung nur schwer möglich. Weiterhin müssten auch Faktoren wie die Knappheit des Personals der Städte und Gemeinde berücksichtigt werden. Letztlich würde eine Beitragsbefreiung auch dazu führen, dass sich der Bedarf an Plätzen steigert.

Es seien jedoch bereits intensive Gespräche mit den Bürgermeistern zu diesem Thema geplant. Die Ergebnisse werde man im Jugendhilfeausschuss vorstellen.

Herr Becker teilte mit, dass innerhalb des Rhein-Kreises zuletzt 7 Kommunen schwarze Zahlen geschrieben hätten. Aus der Gemeindezuweisung stünden 42 Millionen Euro zur Verfügung, die neben der Konsolidierung des Haushalts auch für die Familien verwendet werden könnten.

Herr Lonnes erläuterte, dass die komplette Finanzierung aus dem Bereich der Kindertagesbtreuung neben den Einnahmen durch Elternbeiträgen und der Fördermittel von Bund und Land, durch die Jugendamtsumlage erfolge. Eine Verrechnung mit Mitteln aus der Kreisumlage sei nicht möglich. Auch seien die geplanten Überschüsse der Kommunen zum Teil äußerst knapp kalkuliert und müssten in der Haushaltsdurchführung erst erwirtschaftet werden.

Herr Becker teilte abschließend mit, dass der Antrag zunächst zurückgestellt werde und auf einen späteren Zeitpunkt vertagt werden soll.

JhA/20190220/Ö2.5

3. Jugend- und Familienhilfe

3.1. Übernahme der Adoptionsvermittlungsaufgaben im Rhein-Kreis Neuss durch das Jugendamt der Stadt Neuss

Vorlage: 51/3101/XVI/2019

Protokoll:

Herr Lonnes informierte die Mitglieder des Kreisjugendhilfeausschuss, dass die Gespräche zwischen der Stadt Neuss und dem Rhein-Kreis Neuss zum Abschluss gebracht werden konnten und eine gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle beschlossen wurde. Eine einheitliche Stelle sei auf Grund der vorliegenden Zahlen sinnvoll. Beim Personalschlüssel habe man sich beim derzeitigen Mengengerüst auf 1,9 Stellen geeinigt. Dadurch könne die Qualität zum Beispiel auch im Krankheitsfall oder für die Urlaubs-vertretung aufrechterhalten werden.

Der Kreisjugendhilfeausschuss fasste einstimmig den folgenden Beschluss:

JhA/20190220/Ö3.1

Beschluss:

- 1. Der Kreisjugendhilfeausschuss stimmt der geplanten Übertragung der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle des Rhein-Kreises Neuss auf die Stadt Neuss und Eirichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle für den Rhein-Kreis Neuss unter Beteiligung der Städte Dormagen, Grevenbroich, Kaarst und Meerbusch zu.
- 2. Er empfiehlt dem Kreistag, der Aufgabenübertragung zuzustimmen.

4. Kreisentwicklungskonzept

4.1. Entwicklung im Bereich des Elterngeldes

(Stand der Zahlen: 31.12.2018) Vorlage: 51/3102/XVI/2019

Protokoll:

Herr Rosellen verwies auf die Sitzungsvorlage. Wortmeldungen erhoben sich nicht.

JhA/20190220/Ö4.1

Beschlussvorschlag:

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

5. Jugendarbeit / Jugendschutz

5.1. Antrag des Partnerschaftskomitees Rommerskirchen/Mouilleron le

Captif e.V. auf Bezuschussung einer deutsch-französischen Jugendbegegnung 2019 in Mouilleron le Captif

Vorlage: 51/3103/XVI/2019

Protokoll:

Herr Wappenschmidt merkte an, dass die Kommunikationsprobleme mittlerweile der Vergangenheit angehören.

Der Kreisjugendhilfeausschuss fasste einstimmig den folgenden Beschluss:

JhA/20190220/Ö5.1

Beschluss:

Das Partnerschaftskomitee Rommerskirchen/Mouilleron le Captif e.V. erhält gem. Position 6.2.8 des Jugendförderplanes zu den Kosten in Höhe von 7.600,00 € für die Durchführung einer deutsch-französischen Jugendbegegnung im Zeitraum 13. bis 20.07.2019 einen Zuschuss aus Mitteln der Jugendamtsumlage von bis zu 900,00 €, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2019.

Voraussetzung ist die Teilnahme von jeweils 15 Jugendlichen (ges. 30 TN) und jeweils 4 Betreuer/innen für die Dauer von 8 Tagen.

Die Mittel stehen beim PSP Element Jugendarbeit, Kostenart SAP 53180270, zur Verfügung.

6. Bericht über die Jugendhilfeausgaben 2019 / 2020

6.1. Haushaltsberatung Jugendamt 2019 Vorlage: 51/3104/XVI/2019

Protokoll:

Nach einem Hinweis auf die Sitzungsvorlage und die ergänzende Tischvorlage zur Jugendamtsumlage, erläuterte Frau Klein den Jugendamtshaushalt 2019/2020. Kostensteigerungen hätten vornehmlich im Bereich Kindertagespflege stattgefunden. Steigerungen in anderen Bereichen habe es natürlich auch gegeben, jedoch seien diese jeweils moderat ausgefallen. Betrachte man die Kostensituation im Vergleich zum gesamten Land NRW, stehe das Kreisjugendamt gut dar. Dies liege unter anderem an der Qualität der Arbeit im Bereich Jugend- und Familienhilfe. Hilfe werde dort geleistet, wo sie erforderlich ist. Dieser Ansatz werde auch gegen den Widerstand von Eltern und Einrichtungen verteidigt und man lasse es notfalls auch auf einen Gerichtsstreit an-kommen. Dadurch nehme man die Steuerungsverantwortung wahr.

Auf Nachfrage von Herrn Kaisers antwortete Frau Klein, dass es auch Klagen gebe, die man verliere, jedoch habe die Erfahrung gezeigt, dass die Gerichte teilweise noch eine andere Sicht auf die Dinge haben und sehr darauf bedacht seien, im Sinne der Klagenden zu urteilen. Oftmals sei bereits das Bestehen eines Bedarfs Anlass genug, diesem statt zu geben, während für das Jugendamt nicht immer nur der Bedarf im Vordergrund stehe, sondern der Gesamtkontext betrachtet werde.

Herr Lonnes teilte diese Auffassung und erklärte, auf weitere Nachfrage von Herrn Wappenschmidt, dass sich die Bedarfsplanung in der Kindertagespflege bereits in den Haushaltszahlen widerspiegelt. Auch habe vorher hinsichtlich der Haushaltszahlen und der Jugendamtsumlage eine Absprache mit den Bürgermeistern stattgefunden.

Er ergänzte, dass die Belastung für Städte und Gemeinde durch die Jugendamtsumlage zwar steige, jedoch am Ende durch die Entlastung der Kommunen bei den Eigenanteilen relativiert werde.

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung trenne man zwischen der pädagogischen und der wirtschaftlichen Verantwortung und hinterfrage und überprüfe laufend, ob man richtig aufgestellt sei. Dabei müsse auch ständig die Organisation des Jugendamtes und der Stellenbedarf evaluiert werden.

Daraufhin fasste der Kreisjugendhilfeausschuss einstimmig den folgenden Beschluss:

JhA/20190220/Ö6.1

Beschluss:

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

6.1.1 Aktueller Stand der Kreisumlage Jugendamt 2020 Vorlage: 51/3184/XVI/2019

Protokoll:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Tagesordnungspunkt 6.1 behandelt.

JhA/20190220/Ö6.1.1

7. Mitteilungen der Verwaltung

Protokoll:

Frau Kilian berichtete anhand einer Power Point Präsentation über die Qualitätskriterien in der U3-Betreuung. Die Power Point Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Frau Klein zeigte sich froh über das Konzept, bzw. die Kooperation zwischen den verschiedenen Professionalitäten. Der Arbeitsalltag in den Kindertagesstätten sei stressig und die Erzieherinnen und Erzieher zunehmend erschöpft. Das Zeitmanagement nehme einen immer größer werdenden Raum ein. Die bisherigen Rückmeldungen aus den Kindertagesstätten seien sehr positiv gewesen und das Konzept trage dazu bei Hilfe zur Selbstdisziplin zu leisten und eine bessere Strukturierung der Arbeit zu schaffen. Dadurch sinke die Gefahr für Fehler in der täglichen Arbeitsroutine. Das Konzept werde gelebt und stetig fortgeführt und dokumentiert.

Herr Schmitz bedankte sich für den Vortrag und sei gespannt auf die Fortführung.

Auch Herr Schulz sprach seinen Dank aus. Die Strukturierung der Arbeit sei wichtig. Dies verdeutlichte er anhand eines Beispiels aus dem Besuch einer Kindertagesstätte seines

Sohnes. Oftmals herrsche unter den Erzieherinnen und Erziehern eine hohe Fluktuation und es fänden häufige Personalwechsel statt.

Auf Nachfrage von Herrn Kaiser antwortete Frau Klein, dass das Konzept laufend fortgeführt werden soll. Die Dokumentation darüber werde stetig ergänzt.

Herr Berheide bestätigte dies. Frau Kilian werde das Konzept auch zukünftig begleiten.

8. Anfragen

8.1 Anfrage der SPD Fraktion: OGATA Plätze Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 51/3142/XVI/2019

Protokoll:

Herr Lonnes teilte bezüglich der Anfrage der SPD Fraktion mit, dass Inklusionshelfer nach § 35 a des SGB VIII auch in offenen Ganztagsschulen eingesetzt werden können. Bisher habe es im Einzugsgebiet des Kreisjugendamtes jedoch noch keinen derartigen Fall gegeben. Im gesamten Gebiet des Rhein-Kreises Neuss, gebe es 3 Kinder für die es einen Inklusionshelfer gibt.

JhA/20190220/Ö8.1

Beschluss:

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

9. Verschiedenes

Protokoll:

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss der Vorsitzende Dirk Rosellen um 18:55 Uhr die Sitzung.

Dirk Rosellen

Vorsitz

Karsten Troppenz Schriftführung

FORTSCHREIBUNG

BEDARFSPLAN FÜR KINDERTAGESEINRICHTUNGEN & KINDERTAGESPFLEGE

für

Jüchen, Korschenbroich und Rommerskirchen

2018 / 2019

Inh	altsverzeichnis	Seiten
1.	Einleitung	3
2.	Entwicklungen in der Bedarfsplanung	4
2.1	Geburtenentwicklung in Jüchen, Korschenbroich und Rommerskirchen	4
2.2	Entwicklung der Kindereinwohnerzahlen	5
2.3	Zuzüge von Kindern mit ihren Familien in den Zuständigkeitsbereich	6
2.4	Entwicklung der Betreuungsplätze und der Kindpauschalen in den Kindertageseinrichtungen	7
2.5	Bedarf an Plätzen für Kinder unter drei Jahren	9
2.6	Entwicklung der Bedarfsplanung	10
2.7	Für die Bedarfsplanung relevante Jahrgänge	11
3.	Bedarfsplanung für Jüchen, Korschenbroich und Rommerskirchen	12
3.1	Erläuterungen zu den Tabellen im Bedarfsplan	12
3.2	Bedarfsplanung für die Stadt Jüchen	13 - 20
3.3	Bedarfsplanung für die Stadt Korschenbroich	21 - 29
3.4	Bedarfsplanung für die Gemeinde Rommerskirchen	30 - 37
3.5	Zusammenfassung für den Jugendamtsbezirk	38 - 41
3.6	Erläuterungen zu den Gruppenformen	41- 42
4.	Belegung der Kindertageseinrichtungen im Kindergartenjahr 2018/19	43 - 45

1. Einleitung

Seit dem 01.08.1996 besteht der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr, zunächst im Rahmen der Stichtagsregelung zu bestimmten Stichtagen und ab dem 01.01.1999 uneingeschränkt während des gesamten Kindergartenjahres. Seit dem 01.08.2013 haben Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz in Kindertageseinrichtungen oder in Kindertagespflege. Kinder unter einem Jahr haben einen Anspruch, wenn die Eltern sich in Ausbildung befinden oder berufstätig sind.

Das örtlich zuständige Jugendamt hat diesen Anspruch sicher zu stellen und den Bedarf entsprechend zu planen.

Grundlagen für die Bedarfsplanung:

SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz)

- § 24 Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege
- § 80 Jugendhilfeplanung

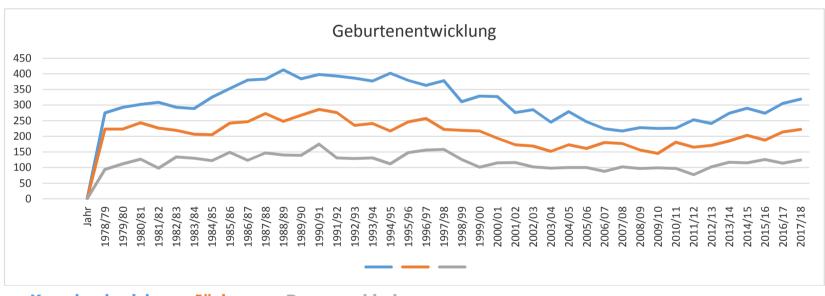
Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) des Landes NRW (Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - SGB VIII)

- § 19 Abs. 3 bis 6

2. Entwicklungen in der Bedarfsplanung

2.1 Geburtenentwicklung in Jüchen, Korschenbroich und Rommerskirchen

Bis zum Jahr 2010 konnte im Jugendamtsbezirk noch davon ausgegangen werden, dass die Geburtenzahlen rückläufig sind. Aufgrund der Neubaugebiete und den damit verbunden Zuzügen von jungen Familien in die drei Kommunen im Zuständigkeitsbereich sowie einer steigenden Geburtenrate und einer steigenden Anzahl von Frauen im gebährfähigen Alter, steigen die Kinderzahlen erheblich an, wie den folgenden Aufstellungen und Graphiken zu entnehmen ist.

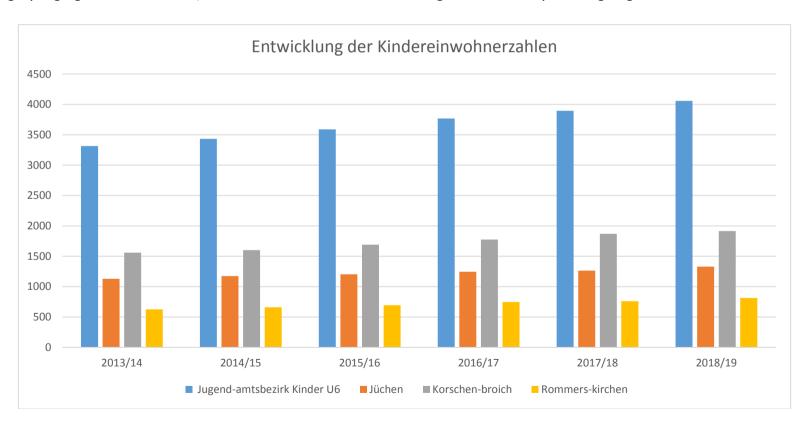


--- Korschenbroich --- Jüchen --- Rommerskirchen

2.2 Entwicklung der Kindereinwohnerzahlen

In der folgenden Graphik wir die Entwicklung der Kinderzahlen unter sechs Jahren im Zuständigkeitsbereich dargestellt. Die Anzahl der Kinder ist seit dem Kindergartenjahr 2013/14 in Jüchen um 202 Kinder, in Korschenbroich um 355 Kinder und in Rommerskirchen um 187 Kinder gestiegen, im Jugendamtsbezirk um insgesamt 744.

In Folge der steigenden Kinderzahlen, im U3- wie auch im Ü3-Bereich, sind zusätzliche Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen wie auch in Kindertagespflege geschaffen worden, um dem Bedarf der Eltern und den gesetzlichen Verpflichtungen gerecht zu werden.



2.3 Zuzüge von Kindern mit ihren Familien in den Zuständigkeitsbereich

Rommerskirchen.

Die Zuzüge von Familien mit Kindern im Kindergartenalter in Neubaugebiete und in alten Wohnungsbestand (Generationenwechsel) sind nur schwer zu planen, weil insbesondere für den freiwerdenden alten Wohnungsbestand keine Informationen vorliegen. Die Zuzüge in die Kommunen im Zuständigkeitsbereich werden seit dem Kindergartenjahr 2014/15 in der folgenden Tabelle notiert. Danach ziehen jährlich durchschnittlich 46 Kinder in die Stadt Jüchen, 62 Kinder in die Stadt Korschenbroich und 32 Kinder in die Gemeinde

Zuzüge in	Zuzüge in Jüchen			К	orschenbroid	ch .	Rommerskirchen		
Kindergartenjahr	njahr U3 Ü3		gesamt	U3	Ü3	Ü3 gesamt		Ü3	gesamt
2014/15	31	44	75	18	28	46	21	15	36
2015/16	13	14	27	27	29	56	18	6	24
2016/17	25	26	51	54	36	90	18	19	37
2017/18	11	19	30	46	23	69	12	10	22
2018/19	39	6	45	27	23	50	28	15	43

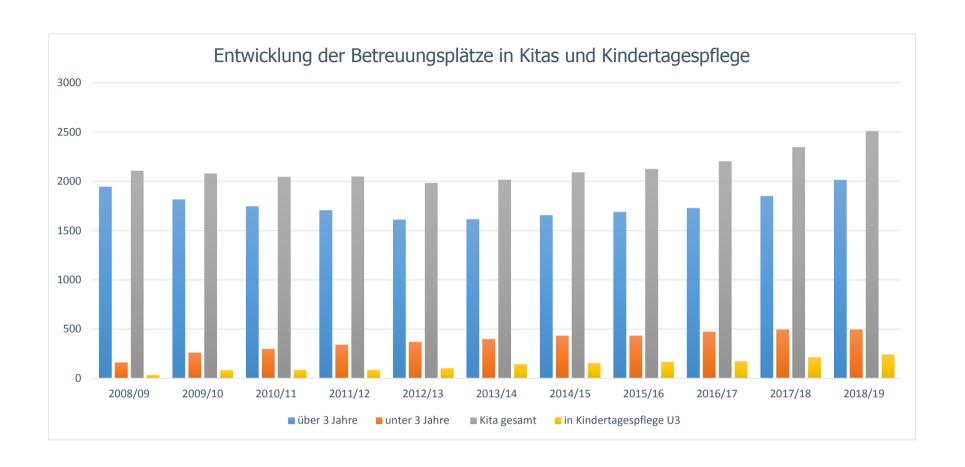
Um den Kindern unter und über drei Jahren einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege zur Verfügung stellen zu können, sind von allen Verantwortlichen enorme Anstrengungen unternommen worden.

Die Entwicklung der Betreuungsplätze und den damit verbundenen Betriebskosten ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

2.4 Entwicklung der Betreuungsplätze und der Kindpauschalen in den Kindertageseinrichtungen

		er Plätze planung	Plätze	Anzahl der K	índpauschale	n nach KiBiz	Summe der Kindpauschalen
Kindergarten jahr	U3	ÜЗ	gesamt	U3	Ü3	gesamt	gem. Anlage zu § 19 KiBiz
2008/09	163	1946	2109	150,82	1901,89	2052,71	11.232.501,00 €
2009/10	262	1818	2080	237,64	1800,75	2038,39	12.121.600,00 €
2010/11	299	1747	2046	260,81	1791,56	2052,37	12.840.426,00 €
2011/12	343	1707	2050	291,00	1746,81	2037,81	13.140.382,00 €
2012/13	372	1613	1985	314,59	1700,34	2014,93	13.656.072,00 €
2013/14	399	1616	2015	379,34	1711,08	2090,42	14.600.511,00 €
2014/15	435	1657	2092	415,18	1740,76	2155,94	15.425.457,00 €
2015/16	434	1691	2125	403,35	1795,60	2198,95	16.213.625,00 €
2016/17	476	1729	2205	477,36	1848,90	2326,26	17.868.842,43 €
2017/18	492	1865	2357	483,54	1956,02	2439,56	19.704.473,74 €
2018/19	497	2015	2512	489,36	2102,89	2592,25	21.614.757,00 €

Die Anzahl der Kindpauschalen hatte im Kindergartenjahr 2012/13 mit 2014,93 Pauschalen ihren Tiefpunkt erreicht, seitdem sind die Pauschalen um 577,32 Pauschalen auf insgesamt 2592,25 gestiegen, das ist eine Steigerung um 28,65 %. In diesem Zeitraum wurden 125 U3-und 402 Ü3-Plätze geschaffen. Dies entspricht einer Steigerung von 26,55 %.



2.5 Bedarf an Plätzen für Kinder unter 3 Jahren

Der Bundestag hat am 28.10.2004 das **Tagesbetreuungsausbaugesetz** verabschiedet. Danach sollte für Kinder unter 3 Jahren ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und Tagespflege vorgehalten werden.

Am 28.08.2007 verständigten sich Bund und Länder in einer gemeinsamen Zielvereinbarung auf den bedarfsgerechten Ausbau an Plätzen für unter Dreijährige. 750.000 Plätze sollten geschaffen und damit für 35 % der Kinder ein Angebot vorgehalten werden. Der Bund beteiligt sich an den erforderlichen Investitions- und Betriebskosten. Im Gegenzug tragen die Länder den Rechtsanspruch mit, der durch die Änderung des SGB VIII / KJHG festgeschrieben werden soll.

Am 26.09.2008 hat der Bundestag diesen Rechtsanspruch im Kinderförderungsgesetz beschlossen.

In Folge der Verabschiedung des Kinderförderungsgesetzes hat das Kreisjugendamt ein Ausbaukonzept für die U3-Betreuung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege entwickelt und umgesetzt. Wurden im Kindergartenjahr 2008/09 noch **163** U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen vorgehalten, so konnte das Platzangebot auf **497** im Kindergartenjahr 2018/19 gesteigert werden. Im Bereich der Kindertagespflege wurde das Platzangebot **von 35** im Kindergartenjahr 2008/09 **auf 245** im Kindergartenjahr 2018/19 ausgebaut.

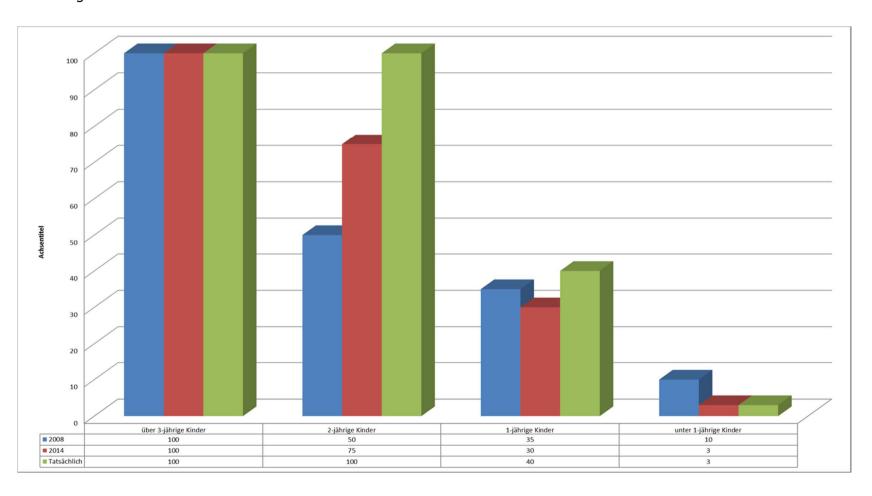
Der Bedarf hat sich seit der Einführung des Kinderförderungsgesetzes gravierend verändert. Im Jahr 2008 wurde von einer Versorgungsquote von 50% für die 2-jährigen, von 35% für die 1-jährigen und von 10% für Kinder unter einem Jahr ausgegangen. Diese Quote wurde zum Kindergartenjahr 2014/15 auf 75% für die 2-jährigen, auf 30% für die 1-jährigen und auf 3% für Kinder unter einem Jahr angepasst. Aufgrund des Anmeldeverhaltens der Eltern, muss heute festgestellt werden, dass der Bedarf für die 2-jährigen (hineinwachsender Jahrgang) bei 100% liegt, für die 1-jährigen bei 40% und für die Kinder unter einem Jahr bei 3%.

Die zukünftige Bedarfsplanung wird deshalb entsprechend angepasst.

2.6 Entwicklung der Bedarfsplanung

Die Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung ist keine Planung die ein feststehendes Konzept erlaubt, sie ist vielmehr dynamisch und geht auf Veränderungen ein.

Faktoren die eine Veränderung bedingen: steigende Kinderzahlen, wachsender Bedarf beim hineinwachsenden Jahrgang und in der U3 und U2-Betreuung.



2.7 Für die Bedarfserhebung relevante Jahrgänge:

Für die Bedarfsplanung wurden die Geburtenzahlen für die einzelnen Jahrgänge erhoben und die Inanspruchnahme in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege zum 31.12.2018 ausgewertet.

Belegung nach Jahrgängen zum 31.12.2018			Kreisjugendamt		Jüchen			Korschenbroich		Rommerskirchen			
		Bedarf	Inanspruchn.	in %	Bedarf	Inanspruchn.	in %	Bedarf	Inanspruchn.	in %	Bedarf	Inanspruchn.	in %
5-jährige	01.10.2012 bis 31.07.2013	523	484	92,54	177	168	94,92	232	208	89,66	114	108	94,74
4-jährige	01.08.2013 bis 31.07.2014	696	663	95,26	224	204	91,07	327	316	96,64	145	143	98,62
3-jährige	01.08.2014 bis 31.10.2015	864	833	96,41	272	264	97,06	422	410	97,16	170	159	93,53
hinein. Jahrg	. 31.10.2015 bis 31.07.2016	52	20	38,46	17	3	17,65	24	17	70,83	11	0	0,00
gesamt Ü3		2083	2000	96,02	673	639	94,95	981	951	96,94	429	410	95,57
2-jährige	01.11.2015 bis 31.07.2016	467	350	74,95	154	115	74,68	215	161	74,88	98	74	75,51
2-jährige	01.08.2016 bis 01.11.2016	130	103	79,23	41	28	68,29	65	54	83,08	24	21	87,50
1-jährige	01.11.2016 bis 31.10.2017	697	218	31,28	241	59	24,48	325	121	37,23	131	38	29,01
u1-jährige	01.11.2017 bis 31.10.2018	662	23	3,47	220	6	2,73	312	15	4,81	130	2	1,54
gesamt U3		1956	694	35,48	656	208	31,71	917	351	38,28	383	135	35,25

Grundsätzlich ist der Bedarf für die Kernjahrgänge und für den hineinwachsenden Jahrgang gem. § 24 SGB VIII zu 100 % mit einem Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung sicher zu stellen. Im hineinwachsenden Jahrgang sind die Kinder, die im laufenden Kindergartenjahr 3 Jahre alt werden, zu berücksichtigen. Sie gelten gemäß KiBiz grundsätzlich bis zum 01.11. als 3-jährige. Kinder die nach dem 01.11. eines Jahres 3 Jahre alt werden und zum 01.08. (zu Beginn des Kindergartenjahres) in den Kindergarten aufgenommen werden, gelten als 2-jährige, entsprechend werden sie gemäß KiBiz im Rahmen der Kindpauschalen gefördert. Werden sie nach dem 01.11. mit Vollendung ihres 3. Lebensjahres in einer Kindertageseinrichtung aufgenommen, so gelten sie als 3-jährige.

3. Bedarfsplanung für Jüchen, Korschenbroich und Rommerskirchen

3.1 Erläuterungen zu den Tabellen im Bedarfsplan

Folgende Tabellen sind Bestandteil der Bedarfsplanung:

- In der **Übersicht über die Kindertageseinrichtungen** mit ihren Gruppenformen und dem Platzangebot wird beschrieben, welche Angebote in den einzelnen Orten vorgehalten werden. Notwendige Veränderungen aufgrund der Bedarfslage werden gegebenenfalls in einer zweiten Tabelle dokumentiert.
- **Bedarfsplanung** für das aktuelle Kindergartenjahr sowie für die nächsten 3 Kindergartenjahre
 - > mit einer Übersicht über die Anzahl der Kinder Ü3, U3 und U2 in den Einzugsbereichen
 - > einer Übersicht der Über die Anzahl der Betreuungsplätze in den Einzugsbereichen nach Ü3-, U3- und U2-Plätzen
 - > sowie mit einer Bedarfsdarstellung
- Auswertung der Bedarfsplanung
- Übersicht über die Mittagsbetreuung
- Auswertung der aktuellen Belegung der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege

3.2 Bedarfsplanung für die Stadt Jüchen

Kindergartenjahr 2018/2	L9								
Übersicht über die Kindertages	einrichtu	ngen, Gru	ppenform	en und A	nzahl der P	lätze U3 und	Ü3 in Jüchen		
Einzugsbereich		Grupp	enformer	า		Aı	nzahl der Plät	ze	
Jüchen, Garzweiler, Kelzenberg	3								
	l.	II.	III.	ink.	Wald	U3	U2	Ü3	davon ink.
Villa Kunterbunt Steinstr.	3	1	2	0	0	21	5	94	0
Kath. Kindergarten Jüchen	3	0	0	0	0	15	0	45	0
Kita. Garzweiler	1,5	0,5	2	0	0	11	3	66	0
Kita. Kelzenberg	2	0	0	0	0	12	0	28	0
	9,5	1,5	4	0	0	59	8	233	0
Hochneukirch, Otzenrath, Holz									
Kath. Kindergarten Hochneukirch	2	0	2	0	0	12	0	78	0
Kita. Weststr.	3,5	0,5	0	2	0	23	5	83	10
Kath. Kindergarten Otzenrath	1	0,3	1	0	0	6	0	39	0
Kita. Bahnstr. 49 Otzenrath	<u> </u>	1	1	0	0	11	5	39	0
Nita. Dariiisti. 49 Otzeriiatii	7,5	1,5	4	2	0	52	10	239	10
	, -	,-				-	-		
Gierath, Stessen, Bedburdyck									
Kath. Kindergarten Gierath	2	0	2	0	0	12	0	78	0
Kita. Stessen	2	1	1	0	0	17	5	50	2
Kath. Kindergarten Bedburdyck	1,5	0,5	1	0	0	9	3	48	0
	5,5	1,5	4	0	0	38	8	176	2
gesamt	22,5	4,5	12	2	0	149	26	648	12

Kindergartenjahr 2019/	20								
Übersicht über die Kindertage:	seinrichtu	ıngen, Gru	ppenform	en und Ar	nzahl der P	Plätze U3 und	Ü3 in Jüchen		
Einzugsbereich			enformer			ī	nzahl der Plät		
Jüchen, Garzweiler, Kelzenber	g								
	l.	II.	III.	ink.	Wald	U3	U2	Ü3	davon ink.
Villa Kunterbunt Steinstr.	3	1	2	0	0	21	5	94	0
Kath. Kindergarten Jüchen	3	0	0	0	0	15	0	45	0
Kita. Garzweiler	1,5	0,5	2	0	0	11	3	66	0
Kita. Kelzenberg	2	0	0	0	0	12	0	28	0
	9,5	1,5	4	0	0	59	8	233	0
Hochneukirch, Otzenrath, Holz									
Kath. Kindergarten Hochneukirch		0	2	0	0	12	0	78	0
Kita. Weststr.	3	1	0	2	0	23	5	76	10
Kath. Kindergarten Otzenrath	1	0	1	0	0	6	0	39	0
Kita. Bahnstr. 49 Otzenrath	2	0	1	0	0	12	0	53	0
	8	1	4	2	0	53	5	246	10
Gierath, Stessen, Bedburdyck									
Kath. Kindergarten Gierath	2	0	2	0	0	12	0	78	0
Kita. Stessen	1	1	2	0	0	11	5	62	2
Kath. Kindergarten Bedburdyck	1,5	0,5	1	0	0	9	3	48	0
	4,5	1,5	5	0	0	32	8	188	2
gesamt	22	4	13	2	0	144	21	667	12

Bedarfsplanung Jü	chen							
Wohnbereiche	Wohnbereiche Jüchen ges.		Jüchen, Garzw. Kelzenb.		Hochneuk. Otzenr. Holz		Bedburd. Gierath, Stessen	
Kindergartenjahr 2018/1	L9							
Bedarf Ü3 Plätze	690		260		251		179	
Anzahl Ü3 Plätze	648		233		239		176	
Differenz	-42		-27		-12		-3	
Bedarf 2-jährige	195		76		77		42	
Anzahl Plätze 2-jährige								
Kita	149		59		52		38	
KTP	20		10		7		3	
gesamt	169		69		59		41	
Differenz	-26		-7		-18		-1	
Bedarf U2-Plätze	103		36		45		22	
Anzahl u2-Plätze								
Kita	26		8		10		8	
КТР	50		20		20		10	
gesamt	76		28		30		18	
Differenz	-27		-8		-15		-4	

Wohnbereiche	Jüchen ges.	Jüchen, Garzw. Kelzenb.	Hochneuk. Otzenr. Holz	Bedburd. Gierath, Stessen
Kindergartenjahr 2019/	′ 20			
Bedarf Ü3 Plätze	699	278	261	160
Anzahl Ü3 Plätze	667	233	246	188
Differenz	-32	-45	-15	28
Bedarf 2-jährige	224	74	86	64
Anzahl Plätze 2-jährig		74	80	04
Kita	144	59	53	32
KTP	20	10	7	3
gesamt	164	69	60	35
Differenz	-60	-5	-26	-29
Kindergartenjahr 2020/	′21			
Bedarf Ü3 Plätze	717	278	283	157
Anzahl Ü3 Plätze	667	233	246	188
Differenz	-50	-45	-37	31
Kindergartenjahr 2021/	/22			
Bedarf Ü3 Plätze	716	270	282	164
Anzahl Ü3 Plätze	667	233	246	188
Differenz	-49	-37	-36	24

		A	ng Jüchen			
Kindergartenj	jahr	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	
Jüchen,	Garzweiler, K	(elzenb.				
	Ü3	-27	-45	-45	-37]
	U3	-7	-5			
	U2	-8				
Hochneuk. C	Otzenrath Holz					
	ÜЗ	-12	-15	-37	-36	
	U3	-18	-26			ohne Berücksichtigung der zuziehenden Kinder aus
	U2	-15				Neubaugebieten
Bedburdyck,	Gierath, Stess	sen				
	Ü3	-3	28	31	24	
	U3	-1	-29			
	U2	-4				
Jüchen gesa	mt					
	Ü3	-42	-32	-50	-49	
	U3	-26	-60			
	U2	-27				

Jüchen: Kindergartenkind	er in Mittagsbetreuung	- Stand: Januar 2019 -	<u> </u>
Wohnbereiche:	Einrichtungen	vorh. Kindergarten- und U3 -Plätze	Kinder in Mittagsbetreuung (35 Std. Block & 45 Std.)
Wohnbereich Jüchen-Mitte	Jüchen Alleestraße	60	53
Jüchen u.a.	Garzweiler	80	58
	Kelzenberg	40	38
	Steinstr. 7	120	102
Jüchen-Mitte gesamt		300	251
Wohnbereich West:			
Hochneukirch/Holz/Hackhausen	Mühlenstraße (Hochneukirch)	90	73
	Weststraße (Hochneukirch)	111	100
Otzenrath/Spenrath	Otzenrath	45	30
	Montessori Kinderhaus	55	44
West gesamt		301	247
Wohnbereich Ost:			
Gierath/Gubbelrath/Neuenhoven/	Gierath, Schulstraße	90	68
Schlich			
Schloß Dyck	Bedburdyck	60	41
Aldenhoven			
Stessen/Damm/Rath/Wallrath	Stessen, Bachstraße	72	60
Ost gesamt		222	169
Jüchen gesamt		823	667

Auswertung der Daten für die Stadt Jüchen

Belegung na	ach Jahrgängen zum 31.1	Jüchen				
		Anzahl Plätze	Bedarf	Inanspruchn.	in %	
5-jährige	01.10.2012 bis 31.07.2013		177	168	94,92	
4-jährige	01.08.2013 bis 31.07.2014	648	224	204	91,07	
3-jährige	01.08.2014 bis 31.10.2015	040	272	264	97,06	
hinein. Jahrg.	31.10.2015 bis 31.07.2016		17	3	17,65	
gesamt Ü3			673	639	94,95	
2-jährige	01.11.2015 bis 31.07.2016		154	115	74,68	
2-jährige	01.08.2016 bis 01.11.2016	245	41	28	68,29	
1-jährige	01.11.2016 bis 31.10.2017	240	241	59	24,48	
u1-jährige	01.11.2017 bis 31.10.2018		220	6	2,73	
gesamt U3			656	208	31,71	

Anspruchsberechtigte Kinder über drei Jahre Anzahl der Plätze für Kinder über 3 Jahre in den Kita`s: Belegung in den Kita`s zum Stichtag 31.12.2018: Versorgungsquote Ü3 (Stand 31.12.2018):	673 648 639 94,95 %
Anspruchsberechtigte Kinder unter drei Jahre Anzahl der Plätze für Kinder unter 3 Jahren	656
- in Kindertageseinrichtungen:	175
- in Kindertagespflege:	70
gesamt	245
Versorgungsguote U3 / Inanspruchnahme:	37,35 % / 31,71

Versorgungsquote U3 / Inanspruchnahme: 37,35 % / 31,71 % Die U3-Kinder werden in den Kindertageseinrichtungen in 22,5 Gruppen der Gruppenform I und in 4,5 Gruppen der Gruppenform II betreut.

Bedarfseinschätzung für die Stadt Jüchen

Der Bedarf an Plätzen für Kinder unter und über drei Jahren steigt seit dem Kindergartenjahr 2013/14 kontinuierlich an.

Der steigende Bedarf ist auf Zuzüge von Familien mit Kindern im Kindergartenalter in Neubaugebiete, in alten Wohnungsbestand und auf Kinder aus Flüchtlingsfamilien zurückzuführen sowie auf eine steigende Geburtenrate.

Der Trend wird auch in den kommenden Jahren anhalten, da in der Stadt Jüchen weitere Neubaugebiete in der Planung und Umsetzung sind und verstärkt Familien in alten Wohnungsbestand (Generationenwechsel) ziehen.

Trotz erheblicher Anstrengungen in den vergangenen Jahren muss spätestens zum Kindergartenjahr 2020/21 eine weitere Baumaßnahme umgesetzt werden, um dem gesetzlichen Auftrag gerecht zu werden.

Darüber hinaus hat sich der Bedarf für die 2-jährigen verändert. In der Bedarfsplanung wird bisher von einer Bedarfsdeckung von 75% bzw. 81% ausgegangen, der tatsächliche Bedarf liegt aber inzwischen bei 100%. Dies hat einen zusätzlichen Bedarf bei den 2-jährigen und beim hineinwachsenden Jahrgang zur Folge.

Für das Kindergartenjahr 2020/21 ist folgende Baumaßnahme geplant:

Erweiterung der kommunalen Kindertageseinrichtung in Otzenrath um zwei Gruppen der Gruppenform I mit insgesamt 10 Plätzen für Kinder unter drei Jahren und 30 Plätzen für Kinder über drei Jahren.

Darüber hinaus ist in Absprache mit der Stadt Jüchen zu prüfen, ob weitere Maßnahmen notwendig sind. Dies ist unter anderem davon abhängig, wie schnell geplante Neubaugebiete bebaut werden. Das Kreisjugendamt befindet sich mit der Stadt Jüchen im regelmäßigen Informationsaustausch.

Um dem Bedarf nach Plätzen in der U3-Betreuung gerecht zu werden, ist der Ausbau der Kindertagespflege notwendig. Durch die Anwerbung von neuen Tagesmüttern kann auch ein kurzfristig auftretender Bedarf erfüllt werden. Die Anwerbung, Qualifizierung und Begleitung von Tagesmüttern ist deshalb auch zukünftig eine wichtige Aufgabe des Jugendamtes.

3.3 Bedarfsplanung für die Stadt Korschenbroich

Kindergartenjahr 2018/			_	_					
Übersicht über die Kindertages	einrichtu	ngen, Gru	ppenform	en und Ar	nzahl der P	lätze U3 und	Ü3 in Korsch	enbroich	
Einzugsbereiche									
Korschenbroich, Herrenshoff	Gruppenformen					Plätze			
	I.	II.	III.	ink.	Wald	U3	U2	Ü3	davon ink.
Kath. Kindergarten Korschenb.	3	0	1	0	0	18	0	67	0
Am Sportplatz	1,5	0,5	1	0	1	10	4	66	0
Danziger Straße	1	1	1	0	0	8	8	31	5
Kita Lebenshilfe	1,5	0,5	2	0	0	11	3	63	6
Kita Niers-Aue	0	0	2	0	0	0	0	45	0
	7	2	7	0	1	47	15	272	11
Kleinenbroich									
Kath. Kindergarten	2	0	0	0	0	12	0	28	0
Am Hallenbad	2,5	0,5	0	0	0	8	7	40	0
Josef-Thory-Straße	2,5	0,5	2	0	0	10	4	80	12
Auf den Kempen	2,5	0,5	0	0	0	12	4	39	0
Pestalozzistraße	1	0	2	0	0	6	0	57	0
Dietrich-Bonhöffer-Straße	1	0	1	0	0	6	0	39	0
	11,5	1,5	5	0	0	54	15	283	12
Glehn									
Kath. Kindergarten	1	1	2	0	0	11	5	57	0
Am Kerper Weiher	2	1	1	0	0	9	7	56	5
Schulstraße	2,5	0,5	2	0	0	14	4	82	0
	5,5	2,5	5	0	0	34	16	195	5
Pesch, Donatusstraße	1,5	0,5	1	0	0	10	4	46	0
Herrenshoff	2	1	3	0	0	13	5	102	5
Liedberg, Kath. Kiga	2	0	1	0	0	12	0	52	1
gesamt	29,5	7,5	22	0	1	170	55	950	34

Kindergartenjahr 2019/		C				154-a 112ad	Ü2:n Kanaah	b i - b	
Übersicht über die Kindertages	seinrichtu	ngen, Gru	ppentorm	en una Ar	zani der P	ratze O3 und	U3 In Korsch	enproicn	
Einzugsbereiche									
Korschenbroich, Herrenshoff	Gruppenformen					Plätze		davon	
	I.	II.	III.	ink.	Wald	U3	U2	Ü3	ink.
Kath. Kindergarten Korschenb.	3	0	1	0	0	18	0	67	0
Am Sportplatz	1,5	0,5	1	0	1	10	4	66	0
Danziger Straße	1	1	1	0	0	8	8	31	5
Kita Lebenshilfe	1,5	0,5	2	0	0	11	3	63	5
Kita Niersaue	2	1	2	0	0	17	5	73	0
	9	3	7	0	1	64	20	300	10
Water and match									
Kleinenbroich	•			•	•	10		00	•
Kath. Kindergarten	2	0	0	0	0	12	0	28	0
Am Hallenbad	2,5	0,5	0	0	0	8	7	40	0
Josef-Thory-Straße	2,5	0,5	2	0	0	10	4	80	12
Auf den Kempen	2,5	0,5	0	0	0	12	4	39	0
Pestalozzistraße	1	0	2	0	0	6	0	57	0
Dietrich-Bonhöffer-Straße	3	0	1	0	0	16	0	69	0
Hochstraße (Provisorium)	0	0	2	0	0	0	0	45	0
	13,5	1,5	7	0	0	64	15	358	12
Glehn									
Kath. Kindergarten	1	1	2	0	0	11	5	57	0
Am Kerper Weiher	2	1	1	0	0	9	7	56	5
Schulstraße	2,5	0,5	2	0	0	14	4	82	0
	5,5	2,5	5	0	0	34	16	195	5
Pesch, Donatusstraße	1,5	0,5	1	0	0	10	4	46	0
Herrenshoff	2	1	3	0	0	15	5	100	5
Liedberg, Kath. Kiga	2	0	1	0	0	12	0	52	1
gesamt	33,5	8,5	24	0	1	199	60	1051	33

Bedarfsplanung Kors	schenbroich						
Wohnbereiche	Ko. gesamt	Ko-broich	Herrenshoff	Pesch	Kl-broich	Glehn/St./Ru.	Liedberg
Kindergartenjahr 2018/19							
Bedarf Ü3 Plätze	1005	203	115	91	323	209	65
Anzahl Ü3 Plätze	950	272	102	46	283	195	52
Differenz	-55	70	-13	-45	-40	-14	-13
Bedarf 2-jährige	280	50	32	30	98	46	24
Anzahl Plätze 2-jährige							
Kita	170	47	13	10	54	34	12
KTP	57	17	5	4	7	20	4
gesamt	227	64	18	14	61	54	16
Differenz	-53	14	-14	-16	-37	8	-8
			•				
Bedarf U2-Plätze	139	34	13	9	47	26	11
Anzahl u2-Plätze							
Kita	55	15	5	4	15	16	0
КТР	67	20	5	7	12	21	2
gesamt	122	35	10	11	27	37	2
Differenz	-17	1	-3	2	-20	11	-9

Wohnbereiche	Ko. gesamt	Ko-broich	Herrenshoff	Pesch	Kl-broich	Glehn/St./Ru.	Liedberg
Kindergartenjahr 2019/2	20						
Bedarf Ü3 Plätze	1035	195	108	101	352	206	73
Anzahl Ü3 Plätze	1051	300	100	46	358	195	52
Differenz	16	105	-8	-55	6	-11	-21
Bedarf 2-jährige	279	67	26	18	95	51	22
Anzahl Plätze 2-jährige							
Kita	199	64	15	10	64	34	12
KTP	57	17	5	4	7	20	4
gesamt	256	81	20	14	71	54	16
Differenz	-23	14	-6	-4	-24	3	-6
Kindergartenjahr 2020/2	21						
Bedarf Ü3 Plätze	1036	211	103	90	354	204	74
Anzahl Ü3 Plätze	1053	302	102	46	358	193	52
Differenz	17	91	-1	-44	4	-11	-22
Kindergartenjahr 2021/2	22						
Bedarf Ü3 Plätze	1020	219	110	92	336	184	79
Anzahl Ü3 Plätze	1053	302	102	46	358	193	52
Differenz	33	83	-8	-46	22	9	-27

	Aus	wertuna K	orschenbr	oich		
Kindergarter						
Korschenbro	oich / Pesch					
	Ü3	25	50	47	37	ohne Berücksichtigung der
	U3	-2	10			zuziehenden Kinder aus dem Neubaugebiet
	U2	3				Niers-Aue
Herrenshoff						
	Ü3	-13	-8	-1	-8	
	U3	-14	-6			
	U2	-3				
Kleinenbroic	h					
	Ü3	-40	6	4	22	ohne Berücksichtigung der
	U3	-37	-24			zuziehenden Kinder aus dem Neubaugebiet
	U2	-20				Holzkamp
Glehn						
	Ü3	-14	-11	-11	9	
	U3	8	3			
	U2	11				
Liedberg						
	Ü3	-13	-21	-22	-27	
	U3	-8	-6			
	U2	-9				
Korschenbr	oich gesamt					
	Ü3	-55	16	17	33	
	U3	-53	-23			
	U2	-17				

		vorh. Kindergarten-	Kinder in
Wohnbere	i Einrichtungen	und U3 - Plätze	Mittagsbetreuung
	_		(35 Std. Block & 45 Std.)
Korschenbro	i HermLöns-Straße	85	86
	Am Sportplatz	80	73
	Danziger Straße	47	49
	Schaffenbergstraße	120	116
	Jane-Addams-Weg / Hochstr.	77	77
	Niersaue / Hochstr.	45	9
gesamt		454	410
Pesch	Donatusstraße	60	56
Kleinenbroicl	Maternusstraße	40	41
	Am Hallenbad	55	50
	Auf dem Kempen	55	58
	Pestalozzistraße	63	63
	Josef-Thory-Straße	94	92
	Dietrich-Bonhöffer-Straße	45	38
gesamt		352	342
Glehn	Elisabethstraße	73	68
	Am Kerper Weiher	72	70
	Schulstraße	100	73
gesamt		245	211
Liedberg	Hildegundisstraße	64	62
Korschenl	proich gesamt	1175	1081

Auswertung der Daten für die Stadt Korschenbroich

Belegung na	ach Jahrgängen zum 31.1		Korschenbro	oich	
		Anzahl Plätze	Bedarf	Inanspruchn.	in %
5-jährige	01.10.2012 bis 31.07.2013		232	208	89,66
4-jährige	01.08.2013 bis 31.07.2014	950	327	316	96,64
3-jährige	01.08.2014 bis 31.10.2015	930	422	410	97,16
hinein. Jahrg.	31.10.2015 bis 31.07.2016		24	17	70,83
gesamt Ü3			981	951	96,94
2-jährige	01.11.2015 bis 31.07.2016		215	161	74,88
2-jährige	01.08.2016 bis 01.11.2016	343	65	54	83,08
1-jährige	01.11.2016 bis 31.10.2017	040	325	121	37,23
u1-jährige	01.11.2017 bis 31.10.2018		312	15	4,81
gesamt U3			917	351	38,28

Anspruchsberechtigte Kinder über drei Jahre	981
Anzahl der Plätze für Kinder über 3 Jahre in den Kita`s:	950
Belegung in den Kita`s zum Stichtag 31.12.2017:	951
Versorgungsquote Ü3 (Stand 31.12.2017):	96,94 %
Anspruchsberechtigte Kinder unter drei Jahre	917
Anzahl der Plätze für Kinder unter 3 Jahren	
- in Kindertageseinrichtungen:	219
- in Kindertagespflege:	124
gesamt	343
Versorgungsquote U3 / Inanspruchnahme:	38,28 %

Die U3-Kinder werden in den Kindertageseinrichtungen in 29,5 Gruppen der Gruppenform I und in 7,5 Gruppen der Gruppenform II betreut.

Bedarfseinschätzung für Korschenbroich

Auch in der Stadt Korschenbroich steigt der Bedarf an Plätzen für Kinder unter und über drei Jahren seit dem Kindergartenjahr 2013/14 kontinuierlich an.

Auch hier ist der steigende Bedarf auf Zuzüge von Familien mit Kindern im Kindergartenalter in Neubaugebiete, in alten Wohnungsbestand und auf Kinder aus Flüchtlingsfamilien zurückzuführen sowie auf eine steigende Geburtenrate.

Der Trend wird auch in den kommenden Jahren anhalten, da in der Stadt Korschenbroich weitere Neubaugebiete in der Planung und Umsetzung sind.

Trotz erheblicher Anstrengungen in den vergangenen Jahren müssen auch zukünftig weiter Baumaßnahmen umgesetzt werden, um dem gesetzlichen Auftrag gerecht zu werden.

Darüber hinaus hat sich der Bedarf für die 2-jährigen verändert. In der Bedarfsplanung wird bisher von einer Bedarfsdeckung von 75% bzw. 81% ausgegangen, der tatsächliche Bedarf liegt aber inzwischen bei 100%. Dies hat einen zusätzlichen Bedarf bei den 2-jährigen und beim hineinwachsenden Jahrgang zur Folge.

Für die Kindergartenjahre 2018/19 und 2019/20 sind folgende Baumaßnahmen geplant oder bereits im Bau:

- > Die Städt. Kindertageseinrichtung Schulstraße wird zurzeit um zwei Gruppen der Gruppenform I mit 10 Plätzen für Kinder unter drei Jahren und 30 Plätzen für Kinder über drei Jahre erweitert.
- ➤ Im Neubaugebiet "Niersaue" wird zurzeit durch ein Investor eine Kindertageseinrichtung mit fünf Gruppen mit insgesamt 25 Plätzen für Kinder unter drei Jahren und 75 Plätzen für Kinder über drei Jahren errichtet. Die Trägerschaft für die Einrichtung übernimmt die Lebenshilfe im Rhein-Kreis Neuss gGmbH.
- ➤ Die Kindertageseinrichtung der Diakonie auf der Dietrich-Bonhöffer-Straße in Kleinenbroich wird zurzeit um zwei Gruppen der Gruppenform I mit insgesamt 10 Plätzen für Kinder unter drei Jahren und 30 Plätzen für Kinder ab drei Jahren erweitert. Die Gruppen sollen zum 01.08.2019 den Betrieb aufnehmen.

Die Betreuungsplätze, die durch die o.a. Baumaßnahmen geschaffen werden, sind bereits in der Bedarfsplanung berücksichtigt.

Nicht berücksichtigt sind Kinder, die in die Neubaugebiete "Niersaue" in Korschenbroich und "westliches Holzkamp" in Kleinenbroich ziehen werden. In der Bedarfsplanung sieht die Versorgungssituation für die U- und Ü3-Kinder in Korschenbroich sehr gut aus, es ist aber davon auszugehen, dass noch freie Plätze innerhalb kürzester Zeit durch Zuzüge belegt sein werden.

In **Kleinenbroich** wird aufgrund der angespannten Situation ein weiteres Provisorium in der ehemaligen Kindertageseinrichtung "Hochstraße" eingerichtet, damit stehen weitere 45 Betreuungsplätze für Kinder über drei Jahren im Kindergartenjahr 2019/20 zur Verfügung. Die zusätzlichen

Plätze sind bereits in der Bedarfsplanung berücksichtigt. Die Stadt plant in enger Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendamt eine weitere Kindertageseinrichtung in Kleinenbroich. Verhandlungen über die Trägerschaft finden zurzeit statt.

Im Bereich Glehn stellt sich die Versorgung mit U3- und Ü3-Plätzen zurzeit zufriedenstellend dar. Allerdings soll in Glehn ein Neubaugebiet mit 40 Wohneinheiten entstehen. Dort ist frühzeitig zu prüfen, ob weitere Betreuungsplätze notwendig sind.

Um dem Bedarf nach Plätzen in der U3-Betreuung gerecht zu werden, ist der Ausbau der Kindertagespflege notwendig. Durch die Anwerbung von neuen Tagesmüttern kann auch ein kurzfristig auftretender Bedarf erfüllt werden. Die Anwerbung, Qualifizierung und Begleitung von Tagesmüttern ist deshalb auch zukünftig eine wichtige Aufgabe des Jugendamtes.

3.4 Bedarfsplanung für die Gemeinde Rommerskirchen

Kindergartenjahr 2018/1	9								
Übersicht über die Kindertagese	inrichtun	gen, Grup	penforme	n und Anz	ahl der Plä	itze U3 und Ü	J3 in Romme	rskirchen	
Einzugsbereiche									
Rommersk. Vanikum, Sinsteden		Gruppe	nformen				Plätze		
	I.	II.	III.	ink.	Wald	U3	U2	Ü3	davon ink.
Kath. Kindergarten St. Peter	1	0	1	0	0	6	0	39	0
Fam. Ztr. Sonnenhaus	1	1	3	0	0	11	5	84	0
Kath. Kindergarten St. Maternus	1,5	0,5	0	0	0	10	3	22	0
Kom. Kita. Gillbach-Wichtel	2	0	1	0	1	12	0	70	0
	5,5	1,5	5	0	1	39	8	215	0
Butzheim, Nettesheim, Frixhein	n Anstel								
Kom. Kita. Pusteblume Frixheim	0	1	1	0	2	9	5	61	0
Kom. Kita. Abenteuerland Anstel	1,5	0,5	1	1	0	11	3	63	5
	1,5	1,5	2	1	2	20	8	124	5
Evinghoven, Widdesh. Hoening.	Oekoven								
Kom. Kita. Kleine Riesen Evingh.	1	0	0	0	0	6	0	14	0
Kom. Kita. Kleine Strolche Hoen.	0	1	2	0	0	5	5	50	0
Kath. Kindergarten St. Briktius	1	0	0	0	0	6	0	14	0
	2	1	2	0	0	17	5	78	0
gesamt	9	4	9	1	3	76	21	417	5

Kindergartenjahr 2019/2	0								
Übersicht über die Kindertagese	inrichtun	gen, Grup	penforme	n und Anz	ahl der Plä	itze U3 und Ü	J3 in Romme	rskirchen	
Einzugsbereiche									
Rommersk. Vanikum, Sinsteden		Gruppe	nformen				Plätze		
	l.	II.	III.	ink.	Wald	U3	U2	Ü3	davon ink
Kath. Kindergarten St. Peter	1	0	1	0	0	6	0	39	0
Fam. Ztr. Sonnenhaus	1	1	2	1	0	11	5	76	5
Kath. Kindergarten St. Maternus	1,5	0,5	0	0	0	7	4	24	0
Kom. Kita. Gillbach-Wichtel	2	0	1	0	1	12	0	70	0
	5,5	1,5	4	1	1	36	9	209	5
Butzheim, Nettesheim, Frixhein	n Anstel								
Kom. Kita. Pusteblume Frixheim	0	1	1	0	2	9	5	61	0
Kom. Kita. Abenteuerland Anstel	2	0	1	1	0	12	0	70	5
	2	1	2	1	2	21	5	131	5
Evinghoven, Widdesh. Hoening.	Oekoven								
Kom. Kita. Kleine Riesen Evingh.	1	0	0	0	0	6	0	14	0
Kom. Kita. Kleine Strolche Hoen.	2	0	1	0	0	10	0	53	0
Kath. Kindergarten St. Briktius	1	0	0	0	0	6	0	14	0
	4	0	1	0	0	22	0	81	0
gesamt	11,5	2,5	7	2	3	79	14	421	10

Bedarfsplanung Roi	mmerskirch	en					
Wohnbereiche	Roki. gesamt	Roki, Sinstede	en, Vanikum	Oekoven, Ev	ingh. Hoeni.	Anst. Nettes	h. Frix. Butzh.
Kindergartenjahr 2018/19							
Bedarf Ü3 Plätze	440		231		95		114
Anzahl Ü3 Plätze	417		215		78		124
Differenz	-23		-16		-17		10
Bedarf 2-jährige	122		56		35		31
Anzahl Plätze 2-jährige							
Kita	76		39		17		20
КТР	18		12		2		4
gesamt	94		51		19		24
Differenz	-28		-5		-16		-7
Bedarf U2-Plätze	56		29		14		14
Anzahl u2-Plätze							
Kita	21		8		5		8
КТР	33		17		6		10
gesamt	54		25		11		18
Differenz	-2		-4		-3		4

Wohnbereiche	Roki. gesamt	Roki, Sinsteden, Vanikum	Oekoven, Evingh. Hoeni.	Anst. Nettesh. Frix. Butzh.
Kindergartenjahr 2019/20	o			
Bedarf Ü3 Plätze	443	222	115	107
Anzahl Ü3 Plätze	421	209	81	131
Differenz	-22	-13	-34	25
De de et 0 ille el ma	440	F7		
Bedarf 2-jährige	113	57	28	28
Anzahl Plätze 2-jährige Kita	79	36	22	21
KTP	18	12	2	4
gesamt	97	48	24	25
Differenz	-16	-9	-4	-3
	.1		I 1	I I
Kindergartenjahr 2020/2	1			
Bedarf Ü3 Plätze	424	211	114	100
Anzahl Ü3 Plätze	421	209	81	131
Differenz	-3	-2	-33	31
		i i	<u> </u>	
Kindergartenjahr 2021/22	2			
Bedarf Ü3 Plätze	432	210	113	110
Anzahl Ü3 Plätze	421	209	81	131
Differenz	-11	-1	-32	21

	Auswertung Rommerskirchen							
Kindergartenj	ahr	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22			
Roki, Sinsted	len, Vanikum							
	Ü3	-16	-13	-2	-1			
	U3	-5	-9					
	U2	-4						
Oeko., Evingl	n., Höningen							
	Ü3	-17	-34	-33	-32			
	U3	-16	-4					
	U2	-3						
Anste, Frixh.	, Nettesh., Bu	tzh.						
	Ü3	10	25	31	21			
	U3	-7	-3					
	U2	4						
Rommerskir	Rommerskirchen gesamt							
	Ü3	-23	-22	-4	-12			
	U3	-28	-16					
	U2	-3						

Rommerskirchen: Kindergartenkinder in Mittagsbetreuung - Stand: Januar 2019 -								
Wohnbereiche:	Einrichtungen	vorh. Kindergarten- und U3 -Plätze	Kinder in Mittagsbetreuung (35 Std. Block & 45 Std.)					
Wohnbereich 1:			•					
Rommerskirchen,	Giller Straße	100	92					
Eckum, Gill	Kirchstraße	45	43					
	Gorchheimer Weg	82	83					
Sinsteden	Sinsteden	35	29					
gesamt		262	247					
Wohnbereich 2:								
Oekoven, Deelen	Oekoven	20	21					
Widdeshoven, Hoeningen u.a		60	55					
Evinghoven	Evinghoven	20	21					
gesamt		100	97					
Wohnbereich 3:								
Anstel	Anstel	77	75					
Nettesheim, Frixheim	Frixheim	75	58					
gesamt		152	133					
Rommerskirchen gesam	it	514	477					

Auswertung der Daten für die Gemeinde Rommerskirchen

Belegung na	ach Jahrgängen zum 31.1	2.2018	Ro	ommerskirche	en
		Anzahl Plätze	Bedarf	Inanspruchn.	in %
5-jährige	01.10.2012 bis 31.07.2013		114	108	94,74
4-jährige	01.08.2013 bis 31.07.2014	417	145	143	98,62
3-jährige	01.08.2014 bis 31.10.2015	417	170	159	93,53
hinein. Jahrg.	31.10.2015 bis 31.07.2016		11	0	0,00
gesamt Ü3			429	410	95,57
2-jährige	01.11.2015 bis 31.07.2016		98	74	75,51
2-jährige	01.08.2016 bis 01.11.2016	148	24	21	87,50
1-jährige	01.11.2016 bis 31.10.2017	140	131	38	29,01
u1-jährige	01.11.2017 bis 31.10.2018		130	2	1,54
gesamt U3			383	135	35,25

Anspruchsberechtigte Kinder über drei Jahre Anzahl der Plätze für Kinder über 3 Jahre in den Kita`s: Belegung in den Kita`s zum Stichtag 31.12.2017:	429 417 410
Versorgungsquote Ü3 (Stand 31.12.2017):	95,57 %
A construction of the same of	202

Anspruchsberechtigte Kinder unter drei Jahre 383 Anzahl der Plätze für Kinder unter 3 Jahren

in Kindertageseinrichtungen:
 in Kindertagespflege:
 51
 53
 54
 54

gesamt 148 Versorgungsquote U3 / Inanspruchnahme: 38,64 % / 35,25 %

Die U3-Kinder werden in den Kindertageseinrichtungen in 9 Gruppen der Gruppenform I und in 4 Gruppen der Gruppenform II betreut.

Bedarfseinschätzung für die Gemeinde Rommerskirchen

Der Bedarf an Plätzen für Kinder unter und über drei Jahren steigt auch in der Gemeinde Rommerskirchen seit dem Kindergartenjahr 2013/14 kontinuierlich an.

Auch hier ist der steigende Bedarf auf Zuzüge von Familien mit Kindern im Kindergartenalter in Neubaugebiete, in alten Wohnungsbestand und auf Kinder aus Flüchtlingsfamilien zurückzuführen sowie auf eine steigende Geburtenrate.

Der Trend wird auch in den kommenden Jahren anhalten, da in der Gemeinde Rommerskirchen weitere Neubaugebiete in der Planung und Umsetzung sind.

Trotz erheblicher Anstrengungen in den vergangenen Jahren muss für das Kindergartenjahr 2020/21 eine weiter Baumaßnahmen umgesetzt werden, um dem gesetzlichen Auftrag gerecht zu werden.

Darüber hinaus hat sich der Bedarf für die 2-jährigen verändert. In der Bedarfsplanung wird noch von einer Bedarfsdeckung von 75% bzw. 81% ausgegangen, der tatsächliche Bedarf liegt aber inzwischen bei 100%. Dies hat einen zusätzlichen Bedarf bei den 2-jährigen und beim hineinwachsenden Jahrgang zur Folge.

Für das Kindergartenjahr 2020/21 ist folgende Baumaßnahme geplant:

Neubau der kommunalen Kindertageseinrichtung "Veilchenweg" in Rommerskirchen Butzheim mit insgesamt vier Gruppen, davon eine als Naturgruppe. Die Naturgruppe ist, aufgrund der angespannten Bedarfslage bei den Ü3-Plätzen, bereits als Provisorium seit dem 01.01.2019 in Betrieb. Sie ist an die Kindertageseinrichtung "Pusteblume" in Frixheim angegliedert worden. Mit der Fertigstellung der Kita Veilchenweg zum 01.08.2020 wird sie an die neue Kita angeschlossen.

Trotz der Erweiterung der Kindertageseinrichtung in Hoeningen um eine Gruppe der Gruppenform III zum Kindergartenjahr 2016/17 ist in dem Einzugsbereich ab dem Kindergartenjahr 2019/20 ein weiterer Bedarf festzustellen. Das Kreisjugendamt ist bereits mit der Gemeinde Rommerskirchen im Gespräch, um Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Um dem Bedarf nach Plätzen in der U3-Betreuung gerecht zu werden, ist der Ausbau der Kindertagespflege notwendig. Durch die Anwerbung von neuen Tagesmüttern kann auch ein kurzfristig auftretender Bedarf erfüllt werden. Die Anwerbung, Qualifizierung und Begleitung von Tagesmüttern ist deshalb auch zukünftig eine wichtige Aufgabe des Jugendamtes in Rommerskirchen.

3.5 Zusammenfassung für den Jugendamtsbezirk

Kindergartenjahr 2018/19								
Übersicht über die Gruppenforme	en und Ar	nzahl der	Plätze U	3 und Ü3	im Kreisjuge	ndamtsbezirl	k	
		Gr	uppenfo	rmen		Plätze		
	I.	II.	III.	Wald	U3	U2	Ü3	davon ink.
Jüchen	22,5	4,5	14	0	149	26	648	12
Korschenbroich	29,5	7,5	22	1	170	55	950	34
Rommerskirchen	9	4	10	3	76	21	417	5
gesamt	61	16	46	4	395	102	2015	51
Kindergartenjahr 2019/20								
Übersicht über die Gruppenforme	n und Ar	nzahl der	Plätze U	3 und Ü3	im Kreisjuge	ndamtsbezirl	k	
		<u> </u>	unnanfa			Plätze		
	ı.	II.	uppenfo	Wald	U3	U2	ÜЗ	davon ink.
Jüchen	22	4	15	0	144	21	667	12
Korschenbroich	33,5	8,5	24	1	199	60	1051	33
Rommerskirchen	11,5	2,5	9	3	79	14	421	10
gesamt	67	15	48	4	422	95	2139	55

	Versorgung	der Jahrgä	inge Kiga-Ja	ahr 2018/19		
Jahrgang	Zeitraum	Versorgung	Anzahl Kinder	Kinder gesamt	Anzahl Plätze	Differenz
5-jährige	01.10.2012 bis 31.07.2013	100%	523			
4-jährige	01.08.2013 bis 31.07.2014	100%	696			
3jährige	01.08.2014 bis 31.07.2015	100%	682	2134	2015	-119
3-jährige	01.08. bis 01.11.2015	100%	182			
3-jährige	02.11.2015 bis 31.07.2016 hineinw achsender Jahrgang	10%	51			
2-jährige	02.11.2015 bis 31.07.2016	90%	462	591	490	-101
2-jährige	01.08.2016 bis 01.11.2016	75%	130	391	490	-101
1-jährige	02.11.2016 bis 01.11.2017	40%	697	299	252	-47
unter 1 Jahr	02.11.2017 bis 01.11.2018	3%	661	299	202	-47

	Versorgung	der Jahrgä	inge Kiga-Ja	ahr 2019/20		
Jahrgang	Zeitraum	Versorgung	Anzahl Kinder	Kinder gesamt	Anzahl Plätze	Differenz
5-jährige	01.10.2013 bis 31.07.2014	100%	577			
4-jährige	01.08.2014 bis 31.07.2015	100%	682			
3jährige	01.08.2015 bis 31.07.2016	100%	695	2178	2139	-39
3-jährige	01.08. bis 01.11.2016	100%	173			
3-jährige	02.11.2016 bis 31.07.2017 hineinw achsender Jahrgang	10%	51			
2-jährige	02.11.2016 bis 31.07.2017	90%	457	599	517	-82
2-jährige	01.08.2017 bis 01.11.2017	75%	142	399	317	-02

Auswertung der Daten für den Jugendamtsbezirk

Belegung na	ach Jahrgängen zum 31.1	2.2018	Kreisjugendamt					
		Anzahl Plätze	Bedarf	Inanspruchn.	in %			
5-jährige	01.10.2012 bis 31.07.2013		523	484	92,54			
4-jährige	01.08.2013 bis 31.07.2014	2015	696	663	95,26			
3-jährige	01.08.2014 bis 31.10.2015	2010	864	833	96,41			
hinein. Jahrg.	31.10.2015 bis 31.07.2016		52	20	38,46			
gesamt Ü3			2083	2000	96,02			
2-jährige	01.11.2015 bis 31.07.2016		467	350	74,95			
2-jährige	01.08.2016 bis 01.11.2016	742	130	103	79,23			
1-jährige	01.11.2016 bis 31.10.2017	172	697	218	31,28			
u1-jährige	01.11.2017 bis 31.10.2018		662	23	3,47			
gesamt U3			1956	694	35,48			

Anspruchsberechtigte Kinder über drei Jahre	2083
Anzahl der Plätze für Kinder über 3 Jahre in den Kita`s:	2015
Belegung in den Kita`s zum Stichtag 31.12.2017:	2000
Versorgungsquote Ü3 (Stand 31.12.2017):	96,02 %
Anspruchsberechtigte Kinder unter drei Jahre	1956

Anzahl der Plätze für Kinder unter 3 Jahren

in Kindertageseinrichtungen:

497 in Kindertagespflege: 245 742 gesamt

Versorgungsquote U3 / Inanspruchnahme:

37,93 % / 35,48 %

Die U3-Kinder werden in den Kindertageseinrichtungen in 61 Gruppen der Gruppenform I und in 16 Gruppen der Gruppenform II betreut.

Bedarfseinschätzung für die U3- und Ü3-Versorgung

Für alle drei Kommunen im Zuständigkeitsbereich ist festzustellen, dass die Kinderzahlen relativ stark ansteigen.

Gründe:

- Zuzüge in Neubaugebiete
- Zuzüge in bestehenden Wohnungsbestand (Generationenwechsel)
- Steigende Geburtenzahlen
- Zuweisungen von Flüchtlingskindern

Aus den o.a. Gründen reichen die Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder über drei Jahre in verschiedenen Bereichen nicht mehr aus. In enger Abstimmung mit den Kommunen sind Lösungen (Neu-, An- oder Umbaumaßnahmen sowie Provisorien) erarbeitet worden oder werden zukünftig je nach Aktualität und Bedarfslage noch erarbeitet werden.

3.6 Erläuterungen zu den Gruppenformen

1. Gruppenform I (Kindertagesstättengruppe 2 – 6 Jahre)

Die Kindertagesstättengruppe 2 – 6 Jahre besteht aus 20 Kindern. Hiervon können 4 bis 6 Kinder im Alter von 2 Jahren aufgenommen werden. Es sind 2 Fachkräfte erforderlich.

Im KiBiz findet sich diese Gruppe als Gruppenform I "Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung" wieder. Eine Unterscheidung zwischen Kindergarten- und Tagesstättenform findet dort nicht mehr statt. Eine Differenzierung wird anhand der wöchentlichen Betreuungszeiten von 25, 35 u. 45 Stunden vorgenommen. Alle 3 Formen sehen 20 Kinder und 2 Fachkräfte vor.

2. Gruppenform II (Nestgruppe)

Die "Nestgruppe" ist eine altershomogene Gruppe mit bis zu 10 Kindern unter 3 Jahren. Neben einer altersgemäßen Ausstattung der Gruppenräume, Schlafraum, Sanitäranlage und entsprechenden pädagogischen Materialien sind in der Nestgruppe 2 Fachkräfte und eine Ergänzungskraft zu beschäftigen. Die zweite Fachkraft kann auch eine Kinderkrankenschwester sein und die Ergänzungskraft eine Kinderpflegerin.

3. Gruppenform III (Kindergartengruppe / Regelgruppe)

Die Regelgruppe ist die traditionelle Kindergartengruppe mit 20 bis 25 Kindern über drei Jahre bis zur Einschulung. Die Kinder in dieser Gruppenform werden von einer Fachkraft und einer Ergänzungskraft betreut.

4. kleine altersgemischte Gruppe

In der kleinen altersgemischten Gruppe werden Kinder vom Säuglingsalter bis zur Einschulung aufgenommen. Die Gruppe besteht aus 15 Kindern. Dabei sollten jeweils die Hälfte der Kinder unter 3 Jahren und Kindergartenkinder sein. Neben der üblichen Kindergartenbesetzung mit 1 sozialpädagogischen Fachkraft und 1 Ergänzungskraft ist eine weitere Fachkraft oder Kinderkrankenschwester zu beschäftigen. Neben dem üblichen Raumprogramm des Kindergartens werden ein Schlafraum und 1 Wickelbereich gefordert. Im Kinderbildungsgesetz setzt sich diese Gruppe aus ½ Gruppe der Gruppenform II, Kleinkinder (5 Pauschalen u3) und ½ Gruppe der Gruppenform I, "Kinder von 2 Jahren bis zur Einschulung" (10 Pauschalen für 2-6 jährige Kinder) zusammen.

5. Waldgruppe

In der Waldgruppe können bis zu 20 Kinder über drei Jahre (Gruppenform III) betreut werden oder 20 Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren (Gruppenform I), davon maximal 5 Kinder unter drei Jahre.

Zu den Gruppenformen I und II werden gem. Anlage II zum KiBiz U3-Pauschalen geleistet. Diese sollen für zusätzliche Personalkraftstunden eingesetzt werden. Das zusätzliche Personal muss mindestens eine Qualifizierung als Ergänzungskraft im Sinne der Kinderpflegerin oder Heilerziehungspflegerin haben.

4. Belegung der Kindertageseinrichtungen im Kindergartenjahr 2018/19

Kindertageseinrichtung	jen														
			Gruppe	nform I			(Gruppenform	II	G	ruppenform I	II	Inklusive	Anzahl	Summe Kindpauschalen
in Korschenbroich	Beti	reuungszeiten	1 U3		reuungszeiter	1 Ü3		etreuungszeit	en		etreuungszeit		Kinder	Kindpauschalen	Summe Kinapaasenaen
	25	35	45	25	35	45	25	35	45	25	35	45			
Kath. Kiga St. Georg	1	8	2,67	1	13	19	0	0	0	4	5,58	14,75	1	70	533.459,00 €
Städt. Kita Am Hallenbad	0	4	5	0	17	29	0	1	5	0	0	0	0	61	556.888,00 €
Kath. Kiga St. Maternus	0,42	5,75	4,25	2	10	20	0	0	0	0	0	0	0	42,42	339.094,00 €
Kath. Kiga St. Andreas	0	6	12	0	0	48	0	0	0	0	20,33	4	0	90,33	715.108,00 €
Städt. integratives Familienzentrum Herrenshoff	0	5	2	0	16	10	0	2	10	5,58	28,68	38,58	5,67	123,51	1.053.829,00 €
Städt. Familienzentrum Pesch	0	5	3	0	2	23	0	0	6	3	22	1,67	0	65,67	529.847,00 €
Städt. Familienzentrum Am Sportplatz	1	6	1	5	20	0	0	1	5	8	13	24,67	0	84,67	627.928,00 €
Städt. Kita Auf den Kempen	0	5	5	0	13	33	1	1	4	0	0	0	0	62	564.001,00 €
Städt. integratives Familienzentrum Am Kerper Weiher	1	5	0	0	0	30	0	0	10	2	20	5	6	79	751.542,00 €
Kita Pestalozzistr. Diakonie RKN	0	4	2	0	2	14	0	0	0	4	39	10	0	75	482.150,00 €
Städt. integrative Kita Danziger Str.	1	3	0	0	6	12	0	2	10	0	0	13	4	51	566.981,00 €
Städt. integratives Familienzentrum Josef-Thory-Straße	0	1	6	0	0	37	0	0	6	6	21,58	10,08	12	99,66	933.627,00 €
Kath. Kiga St. Katharina	0	6	0	0	16	0	1	4	6	4	0	39	0	76	667.959,00 €
Städt. Kita Schulstraße	0	2	10	0	0	43	0	1	5	1	24,3	19,3	0	105,6	881.151,00 €
Kita im Holzkamp Diakonie RKN	0	1	6	0	4	11	0	0	0	4	21	2	0	49	326.179,00 €
Inklusive Kita Zauberwald der Leben und Wohnen Lebenshife RKN GmbH	0	1	6	2	7	14	0	2	4	0	13	23	7	79	728.549,00 €
Kita Niersaue / Hochstr. Der Leben & Wohnen, Lebenshilfe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5	13	20	0	38	250.062,35 €
gesamt	4,42	67,75	64,92	10	126	343	2	14	71	46,58	241,47	225,05	35,67	1251,86	10.508.354,35€

Kindertageseinrichtung	gen														
			Gruppe	nform I			G	Gruppenform :	II	G	ruppenform I	II	Inklusive	Anzahl	Summe Kindpauschalen
in Jüchen	Beti	reuungszeiten	1 <i>U3</i>	Beti	reuungszeiten	n <i>Ü3</i>	Ве	etreuungszeit	en	В	etreuungszeit	en	Kinder	Kindpauschalen	Summe Kinupauschaem
	25	35	45	25	35	45	25	35	45	25	35	45			
Montessori Kinderhaus Bachstraße Kita Stessen	1	1	2	0	18	0	0	0	11	6	0	35	2	76	704.814,00 €
Kita Gem. Jüchen Otzenrath	4	3	0	0	13	0	0	6	4,67	7,25	1,25	14,58	0	53,75	458.787,00 €
Kath. Kita St. Martinus Bedburdvck	2	4	1	7,67	15	1	0	1,67	3	5	0	16	0	56,34	430.567,00 €
Gemeindekindergarten Garzweiler	1	4,92	2	0,92	20,5	0	0	1	4	12,68	0	30,6	0	77,62	593.200,00 €
Kath. Kita St. Martinus Gierath	2	6,75	3	6	22	1	0	0	0	0	0	43	0	83,75	630.871,00 €
Kath. Kita St. Pantaleon Hochneukirch	2	3	7	0	16	16	0	0	0	4	7,67	35	0	90,67	690.488,00 €
Kath. Kita Unserer lieben Frau Jüchen	2	6	6	4	16	33	0	0	0	0	0	0	0	67	533.104,00 €
Kath. Kita St. Simon und Thaddäus Otzenrath	1	1	4	0	16	0	0	0	0	7	1	15	0	45	314.615,00 €
Kita Gem. Jüchen Kelzenberg	1	4,58	7,67	5	10	15	0	0	0	0	0	0	0	43,25	335.438,00 €
Kita Gem. Jüchen Steinstraße 7	1	6	4	9	37	8	0	0	10	0	0	44	1	120	1.022.760,00 €
Kita Gem. Jüchen Weststr. Hochneukirch	4	4	8	0	40	8	0	6	6	6	7	17	10	116	1.045.368,00 €
gesamt	21	44,25	44,67	32,59	223,5	82	0	14,67	38,67	47,93	16,92	250,18	13	829,38	6.760.012,00€

			Gruppe	nform I			G	Gruppenform	II	G	iruppenform I	II	Inklusive	Anzahl	Summe Kindpauschalen
in Rommerskirchen	Betr	reuungszeiten	1 U3	Beti	reuungszeiter	ı Ü3	Ве	etreuungszeit	en	В	etreuungszeit	en	Kinder	Kindpauschalen	Summe Kinapaasenaem
	25	35	45	25	35	45	25	35	45	25	35	45			
Kommunale Kita Gillbach-Wichtel Rommerskirchen	0	7	5,58	2	25	3	0	0	0	0	4,17	34,5	0	81,25	614.811,00 €
Kommunale Kita Abenteuerland Anstel	0	9	0	0	15	9	0	2	4	9	16	13	6	83	681.201,00 €
Kommunale Kita Sonnenhaus Rommerskirchen	0	6	0	0	16	0	0	5	5	4	35	30	4	105	830.351,00 €
Kath. Kiga St. Briktius Oekoven	0	3	3	0	2	14	0	0	0	0	0	0	0	22	186.788,00 €
Kath. Kiga St. Peter Rommerskirchen	0,67	3,92	1	0	4	12	0	0	0	0	26	1	0	48,59	316.318,00 €
Kath. Kiga St. Maternus Sinsteden	3	1	3	4	0	22	2	0	4	0	0	0	0	39	362.075,00 €
Kommunale Kita Kleine Riesen Rommerskirchen	0	3,5	1,67	0	12	4	0	0	0	0	0	0	0	21,17	158.702,00 €
Kommunale Kita Kleine Stroiche Hoeningen	0	0	0	0	0	0	0	8	3	7	26	17	0	61	470.174,00 €
Kommunale Kita Pusteblume Frixheim	0	4	0	0	18	0	0	3	8	0	4	19	0	56	520.644,00 €
gesamt	3,67	37,42	14,25	6	92	64	2	18	24	20	111,17	114,5	10	517,01	4.141.064,00€

Fachliche Empfehlungen & Modulbaukasten zur Konzeptionsarbeit

Jugendhilfeausschuss am 20. Februar 2019



Qualitätskriterien in der U3-Betreuung





Rhein-Kreis Neuss unterstützt Qualitätsentwicklung der Konzeptionsarbeit in Kindertageseinrichtungen

Gesetzlicher Auftrag:

✓ SGB VIII/KJHG § 22a

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen <u>die Qualität</u> der Förderung in ihren Einrichtungen <u>durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln.</u> Dazu gehören <u>die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption</u> als Grundlage für die Erfüllung des Förderungsauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen.

✓ KiBiz NRW § 13a-e

Pädagogische Konzeption: Die Tageseinrichtungen führen die Bildung, Erziehung und Betreuung nach einer eigenen Träger- oder einrichtungsspezifischen pädagogischen Konzeption durch[...] Wenn in der Kindertageseinrichtung auch unter Dreijährige betreut werden, muss die pädagogische Konzeption auch auf diesbezügliche Besonderheiten eingehen.

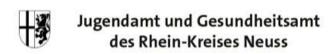


Arbeitsgruppe "Qualitätsstandards U3"

Kreisjugendamt Herr Antonius Berheide Frau Andrea Kilian Kreisgesundheitsamt Frau Dr. Dorothee Peters Frau Nadine Bollmeier Frau Katharina Czudaj Hochschule Niederrhein Prof. Dr. Christina Jasmund Frau Vanessa Hauser

Frau Klaudia Hofmann Kath. Familienzentrum St. Antonius Kaarst Frau Birgit Jungbluth Städt. Familienzentrum Am Sportplatz Korschenbroich Frau Monika Lange Gemeinde Rommerskirchen

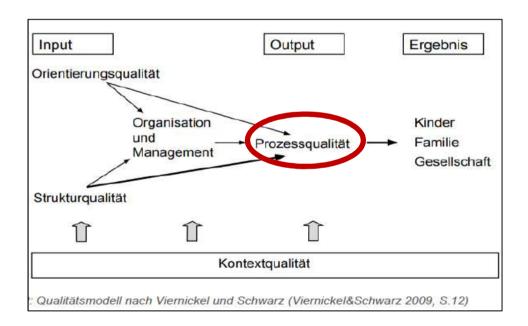






Bedeutung von Konzeptionsarbeit in Kindertageseinrichtungen

NUBBEK: "Als dominante Einflussfaktoren auf die Prozessqualität erweist sich Vorhandensein einer schriftlichen Konzeption, ihre fortlaufende Aktualisierung, ihre Verankerung in Teambesprechungen und ihre Verfügbarmachung für Eltern." (Tietze et al. 2013:81)



Qualitätskriterien in der Tagesbetreuung von Kindern U3

Aufbau des Modulbaukastens

Grundlagen

- Gesellschaftlicher Wandel
- Rechtlicher Rahmen
- U3-Betreuung R-K-N
- Qualitätsmodell
- Konzeptionsarbeit
- Modulbaukasten

Fachtext

2.4.6 Partizipation

Indistingtion held, Statishelingue, or date signer Leben und das Laben der Generickschlichen, die Neuen Jegensensan Lausgend Proteiners die Note Hangsbert auf ein grundsperiese plastogogisches Handwirgsbertzug, das vor Jehn im Bezog für der Generickschlichen und der Bezog für der Generickschliebertung an kennerne Bestehung gewernen hat, Auch gesetzlich ist der Proteinigsbertung und gemeinen Bestehung gewernen hat, Auch gesetzlich ist der Proteinigsbertung und der der Gestattigsbertung der proteinische Bestehung der Proteinischen und gestehung der Proteinischen und der State der Gestattigs des passgaptionen Anlage ein gesetzlichen heitige gewerne Leben und derendungsbert

De Umerzung von Partizipation in der Ut-Bertreung solent alse zamft kalm möglin. Nach
Kinne meine, die Niche eine knight nicht ein ein Jack rötiger Erichterunge für sind
oder soger für zieder zu breiten und sprachten nicht sie weit, hier Virlossen, kennungen oder
serschwerten zu ablich nich der Partizipation der die Ut-Bertreung mit deres ammerzielt
Wenn ein Partizipation zu Messchwensch verziehen, dam gibt ist weiter ein seines meissen
deren die ein berühren Erichterungsstate, die einstich weiten mitschlieben, dam in
partizipation auf Messchwenschlieben der
über der einstick weiten der
über der
überschwenschlieben der
über
überschwenschlieben der
über
überschwenschlieben der
über
überschwenschlieben
über
überschwenschlieben
über
überschwenschlieben
überschwenschlieben
überschwenschlieben
überschwenschlieben
über
überschwenschlieben
überschlieben
überschlieben
überschlieben
überschlieben
überschlieben
überschlieben
überschlieben
überschlieben
überschlieben

über

Wern aum Begage ein hich des Princhists die Watze auf discharte vom Betrijken des versie aus int, aus der aus der Einzeldering des Ampelens (zu aufgegene Facilitäts kannt auform die geschnichter Lassentrengen des Kindes und weit, dass das kon den dem Frühants werden zu weitig gesetzt wir der die Stage des Versie des Ampelens Facilitäts des Kind mit der Worden "Aus die der Betrie nochst das der auch monorf dazu beweigt die Betrijken der Versiehen von der Ampelens von der der der Versiehen zu der Versiehen von der Versiehen der Versiehen von der Versiehen de

Reflexionsbogen

	Modulbaukasten zur Konzepton U3 - Bereich		T voi		
	Reflexionstragen	4	3	2	1
	Konzeption und Methoden				
	Partizipation ist in der Konzeption so festgehalten, dass es direkt in der Praxis angewandt werden kann		0	0	0
	Partizipation ist in allen Bereichen der U3-Betreuung möglich			0	
	Die pädagogische Fachkraft begegnet den Entscheidungen der Kinder wertschätzend und altzeptiert sie			0	
	Methoden, um US-Kindem Mitbestimmung in Gruppenprozessen zu ermöglichen, werden regelmäßig im Team besprochen	0	0	0	0
	Die pädagogische Fachkraft reflektiert Grenzsetzungen bezüglich der Partizipation kritisch	0	0	0	0
	Bereiche der Partizipation				
	Jedes Kind darf entscheiden, von weicher Fachkraft, wie und wann es gewickelt wird	0		0	
	Jedes Kind darf sich beim Essen selbst bedienen und darüber entscheiden, ob, was, wann und wie viel es isst	0	0	0	E
ton	Jedes Kind darf seibst darüber entscheiden, ob, wo, wann, wie lange und mit welchen fittualen es schläft.				C
Partizipation	Jedes Kind darf sich seibst an- und auszlehen und bestimmen, was und wie viel es anzieht.			0	C
ď.	Jedes Kind darf darüber entscheiden, ob bzw. an welchen Angeboten es tetririmmt			0	E
	Jedes Kind darf darüber entscheiden, wo es mit weichen Spielmaterialien spielt	0		a	c
	Jedes Kind darf darüber enischeiden, ob es mit nach draußen tzw. wieder rein gehen möchte	0	0	0	C
	Jedes Kind darf darüber entscheiden, ob es atleine spielen möchte bzw. mit welchen Kindern es zusammenspielen möchte	0		0	C
	Jedes Kind darf ertscheiden, ob andere Kinder oder Erwachsene es berühren dürfen				E
	Partizipation der Eitern				
	Ettern haben ein Recht auf Partizipation in allen Bereichen der Kindertagesbetreuung	0	0	0	E
	Die Eltem haben nur bei Elternabenden die Möglichkeit zur Partizpation			0	C
	Die Methoden zur Mitbestimmung tzw. Entscheidungsfindung sind an die Etiernschaft angepasst			0	C
	Verbesserungsvorschläge und Beschwerden von Eilem werden wertschätzend angenommen, mit Team und Eternschaft besprochen und opfs. umgesetzt	0		a	C

weiterführende Literatur &

Eteroetingung als little der Cheuston schlich ein Periodipsion Participation in Norderingungstellen Participation in Norderingungsgrüngen bei Participation in Schliedingungsgrüngen bei Entschliedingungsgrüngen bei Participation Participation in der Knorderingungsgrüngen bei Entschliedingungsgrüngen bei Participation Participation in der Knorderingungsgrüngen bei Participation Entschliedingungsgrüngen bei Pa
Partizipation in Kindertagessättlen er- Partizipation – Beleiligungsmöglichkeiten vo Kindern in der Kindertagessätäte els, Partizipation in der Krippe: von der inn Selbstbestimmung zur Mitbestimmung
Kindern in der Rindertaglesstätte els, Partizipation in der Krippe: von der nin Selbstbestimmung zur Mitbestimmung
nn Selbstbestimmung zur Mitbestimmung
umente, SSNInder_und_familie:20090210_1/13-
A company and a second

Qualitätskriterien in der Tagesbetreuung von Kindern U3

Themen des Modulbaukastens:

- Beobachtung und Dokumentation
- Inklusion und Interkulturalität
- Elternarbeit/ Erziehungspartnerschaft
- Gesundheit
- Bindung
- Partizipation
- Sozialraumöffnung
- Sprache
- Transitionsprozesse





Handlungsschritte der Konzeptionsarbeit -Unterstützung durch die Qualitätskriterien

1. Orientierungsphase:

Selbstreflexion dient der Auseinandersetzung mit biografischen und fachlichen Standpunkten aber auch dem Austausch im Team zur gelebten Praxis in der Einrichtung:

dem IST vor Ort

- jeder Person
- des Teams



	Modulbaukasten zur Konzeption U3 – Bereich Reflexionsfragen		4 = trifft voll und ganz zu 1= trifft gar nicht zu			
	-	4	3	2	1	
Elternarbeit / Erziehungspartnerschaft	Haltung					
	Eltern sind bessere Experten ihrer Kinder als pädagogische Fachkräfte			0		
	Lösungen bei Problemen mit Kindern können am besten gemeinsam mit den Eltern gefunden werden			0		
	Heutzutage haben Eltern oft nur geringe Erziehungskompetenzen					
	Nicht berufstätige Eltern sollten ihre Kinder nicht den ganzen Tag in einer Einrichtung betreuen lassen			0	0	
	Manche Eltern wollen sich einfach nicht bei anfallenden Aufgaben oder anstehenden Veranstaltungen beteiligen			0		
	Konzeption					
	In der Konzeption ist die Zusammenarbeit zwischen den Eltern und den pädagogischen Fachkräften einer Einrichtung genau beschrieben	0	0	0	0	
	Es gibt schriftliches Informationsmaterial über Ziele, Angebote und Besonderheiten der Kindertageseinrichtung			0	0	
	Das Informationsmaterial ist an die Bedürfnisse der Elternschaft im Sozialraum angepasst, z.B. durch Material in verschiedenen Sprachen			0		
	Wünsche und Erwartungen der Eltern werden regelmäßig systematisch (z.B. durch Fragebögen) aufgenommen		0	0	0	
	Wünsche und Erwartungen der Eltern werden im Team fachlich diskutiert und ggfs. umgesetzt		0	0	0	
	Es gibt ein klar geregeltes Beschwerdemanagement für die Eltern					
	Eltern haben die Möglichkeit an strukturellen und inhaltlichen Themen bzw. geplanten Veränderungen mitzuarbeiten			0		
	Fachkraft – Eltern – Interaktion / Pädagogische Praxis					
	Elternabende werden von den Eltern gut angenommen und zahlreich besucht			0		
	Elternabende dienen zur Informationsweitergabe und behandeln immer ein fachliches Thema			0	0	
	Der Austausch zwischen den Eltern wird (z.B. durch ein Elternoafé) unterstützt	0		0	0	
	Die Kommunikation mit den Eltern findet hauptsächlich in Tür-und-Angel-Gesprächen statt		0	0	0	
	Konfliktgespräche mit Eltern werden soweit es geht vermieden					
	Bei Problemen werden für alle Eltern individuelle Lösungen gesucht			0		
	Kompetenzen der Eltern (z.B. Mehrsprachigkeit, Vernetzung im Sozialraum, besondere Hobbies oder Fähigkeiten) werden beim Erstgespräch aufgenommen und kontinuierlich in der pädagogischen Praxis genutzt	0	0	0	0	

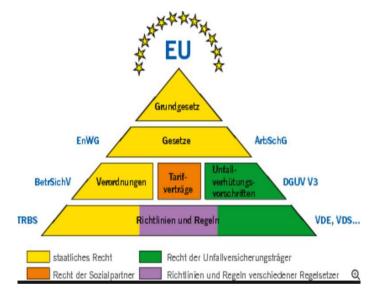


2. Entwicklungsphase: Fachtext

Rechtliche Einordnung (das MUSS):

Orientiert sich an:

- Grundgesetz GG
 (z.B. Elternrecht)
- **SGB VIII** (z.B. Förderauftrag, Betriebserlaubnis)
- **KiBiz NRW** (frühe Bildung, Erziehungspartnerschaft)
- Bildungsgrundsätze (BIG) (Bildungsbereiche etc.)
- Trägerrahmenkonzept/Leitlinien



Quelle: Kindergarten heute.de



2. Entwicklungsphase: Fachtext und weiterführende Literatur

Fachliche Einordnung (das **SOLL**):











3. Konzeptionsarbeit

Konzeptionsarbeit ist niemals abgeschlossen, weil sich in Kitas immer etwas ändert:

- neue Kinder kommen, die Großen gehen
- ihre Familien haben Bedarfe und Ressourcen.
- Räume und Tagesabläufe werden angepasst
- neue Fachkräfte bereichern mit Kompetenzen
- pädagogisches Handeln wird differenziert
- der rechtliche Rahmen ändert sich
- neue Schwerpunkte kommen hinzu
- Partner im Sozialraum unterstützen

Das **zukünftige IST** entwerfen



Durch Konzeptionsarbeit wird das tägliche Handeln bewusst und kann erst dadurch hinterfragt, überprüft und verbessert werden.

Die Qualitätskriterien U3 sollen den pädagogischen Fachkräften helfen die pädagogische Arbeit in den Einrichtungen aktiv mit zu gestalten!

